

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg)

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, 3. Et.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 \mathcal{A} .
für Versammlungsanzeigen 10 \mathcal{A} pro Zeile.

Kameraden! Heran zur Werbearbeit für unsern Zentralverband! Seine Ausbreitung und Stärkung muß energischer denn je betrieben werden. Eine umfassende Agitation ist eingeleitet. Von Mitte April ab finden in allen Verbandszahlstellen Versammlungen statt. Daran schließen sich Haus- und Plakagitationen. Nur eine starke Beteiligung an diesen Veranstaltungen sichert den gewünschten Erfolg. An alle Verbandskameraden ergeht deshalb der Ruf zur tatkräftigen Mitarbeit. Sorgt für einen guten Besuch der Versammlungen! Werbt fortgesetzt neue Kämpfer für unsern Zentralverband!

Auf zu neuem Ringen und zur Agitation!

Seit dem 1. April sind wir in das letzte Jahr des gegenwärtigen Tarifvertrages eingetreten. Wo die letzte Staffel der Lohnerhöhung, die der Tarifvertrag vorsieht, nicht durchgeführt worden ist, da wird es Aufgabe unserer Zahlstellen und Verbandskameraden sein müssen, energisch darauf zu dringen, daß der Tarifvertrag voll erfüllt wird. Darüber hinaus haben wir aber allerwärts unser Augenmerk fest auf das Jahr 1913 zu richten. Um so mehr, da der Tarifvertrag vom Jahre 1910 das baugewerbliche Unternehmertum keineswegs besänftigt, sondern begehrlischer gemacht hat.

In frischer Erinnerung dürften noch die Provokationen sein gleich nach dem Dresdner Schiedssprüche. Jene unverschämten Zumutungen der rheinisch-westfälischen Scharfmacher an unsern Zentralvorstand; die passive Resistenz, die von so vielen örtlichen Arbeitgeberverbänden bei dem Abschluß der örtlichen Tarifverträge betätigt worden ist; die passive Resistenz, die geübt worden ist bei dem Zustandebringen so vieler zweiter Instanzen und bei dem Zusammentritt des Zentralschiedsgerichts. Immer war es die Auflehnung der Scharfmacher gegen den Geist des Tarifvertrages und nicht selten auch gegen das geschriebene Tarifvertragsrecht. Immer verfolgten die Scharfmacher mit ihrer passiven Resistenz die Absicht, das Zustandekommen der Tarifinstanzen davon abhängig zu machen, daß Teile ihrer unverschämten Zumutungen, welche in der großen Aussperrung im Jahre 1910 abgewiesen sind, nachträglich durchgeführt würden. Man denke an das Verlangen des Bundesvorstandes der Arbeitgeber, das Zentralschiedsgericht mit zwei hohen preußischen Richtern zu besetzen! Jener muffige Juristengeist sollte dort den Ton angeben und aus dem Tarifvertrage „Recht sprechen“, der wie ein Alp auf das öffentliche Leben drückt und die vormärzliche Reaktion verkörpert.

Mehr als ein Halbjahr mußte verstreichen, bevor das Zentralschiedsgericht zu seiner ersten Sitzung zusammentreten konnte. Nicht weniger als 106 Beschwerdeschriften standen auf der Tagesordnung, und fast alle waren die Folge von nichtzustandekommenen örtlichen Tarifverträgen. Es ist dann so manche Entscheidung ergangen, die der Scharfmacherabsicht Rechnung trägt. Hierher gehört vor allem jene Entscheidung, welche frühere Vergünstigungen einfach streicht, wie z. B., daß Montags oder Sonnabends eine kürzere Zeit gearbeitet, aber voll bezahlt wird. Jeder weiß, wie notwendig hier eine Ablösung gewesen wäre in der Weise, daß der Stundenlohn entsprechend aufgebeffert würde. Aber nun wurde entschieden, daß sei kein zwingendes Recht. Dadurch ist für viele Arbeiter die im Dresdner Schiedsspruch vorgesehene Lohnaufbesserung recht fühlbar eingeschränkt. Hierher gehört auch die Entscheidung über „Handlungsfreiheit“ für den Fall, daß eine Organisation einen Entscheid der Tarifinstanzen nicht durchführt. Der Arbeitgeberbund hat es verstanden, sich geschickt hinter diese Entscheidung zu verkriechen in allen jenen Fällen, wo die Arbeiterorganisationen zu schwach waren, von der „Handlungsfreiheit“ Gebrauch zu

machen. Hierher gehören aber auch nahezu alle „prinzipiellen Entscheidungen“, die gut gemeint sein mögen, aber nur dem Scharfmachertum zugute kommen.

In vier Tagungen, die zusammen dreizehn Sitzungstage in Anspruch nahmen, hat das Zentralschiedsgericht 237 Entscheidungen gefällt. Wie oft die zweiten Instanzen zusammenwaren, wieviel Entscheidungen von ihnen ergangen sind, hat noch gar nicht festgestellt werden können; ebensowenig, wie oft die örtlichen Schlichtungskommissionen zusammengewesen sind. Über diese Sitzungen und Handlungen werden in die Tausende gehen. Das ganze Tarifvertragsverhältnis im Baugewerbe findet seinen charakteristischen Ausdruck in den unübersehbaren Aktenstößen, die man überall antrifft, in den Zentralbureaus, Gau- und Zahlstellenbureaus. Papier, Papier und immer wieder Papier! Und doch fehlt es noch gar oft an einwandfreien Akten. Sagelang ist zum Beispiel verhandelt worden, um die Löhne in Brandenburg festzustellen, diese Sitzungsprotokolle sind geschrieben, eine umfangreiche Korrespondenz hat sich angesammelt, Erhebungen haben stattgefunden, Entscheide sind ergangen, und das alles wäre nicht nötig gewesen, wenn die Brandenburger Bauunternehmer Unparteiliche hätten Einblick nehmen lassen in ihre Lohnbücher. Das wollten sie aber nicht. Die endgültige Entscheidung des Zentralschiedsgerichts haben sie vielmehr vor die ordentlichen Gerichte geschleppt, was in schlimmer Weise gegen den Wortlaut des Tarifvertrages verstößt. Und so „funktioniert“ das Tarifvertragsverhältnis nicht nur in Brandenburg. Langweilig, beschwerlich, ermüdend schleppt sich alles dahin. Das Leben erlischt in diesem Wirrsal von gutem Willen, Intrigue, Hinterlist und passiver Resistenz. Und es kommt bitter wenig und meistens gar nichts dabei heraus. Hätten unsere Kameraden bei zweifellosen Verstößen der Unternehmer gegen den Tarifvertrag nicht hin und wieder auf der Stelle von der Selbsthilfe Gebrauch gemacht, dann sähe alles noch viel öder und trostloser aus; das mittelalterliche Reichsgerichtsverfahren wäre mit allen seinen lächerlichen, unerträglichen Methoden wieder erstanden.

Mit alledem steht nicht in Widerspruch, daß der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und alle seine Unterverbände seit Abschluß der Bewegung im Jahre 1910 unermüdlich zu einem neuen, größeren Kampfe rüsten, hingegen gibt diese Tatsache erst eine erschöpfende Erklärung für die passive Resistenz, womit den Arbeitern das gegenwärtige Tarifvertragsverhältnis vernekt wird. Schon im Juni 1910 wurde auf einem Bezirkssinnungstage für Brandenburg bekanntgegeben, daß eine geschlossene Haltung vorbereitet werden müsse, um in drei Jahren einen neuen, schwereren Kampf zu führen. Seitdem ist der Kriegsruß nicht verstummt, sondern immer lauter geworden. „Denn dieser große Kampf, der zu einer Gesamtabrechnung und zu einer endgültigen Klärung aller Verhältnisse im Baugewerbe führen sollte“ — so geht die Kampfsparole auf allen Tagungen der Arbeitgeberverbände — „ist noch nicht völlig ausgehtagen, der Kampf muß sich

wiederholen. . . Die Mittel können nicht groß genug sein. . . Jeder Verband muß dafür sorgen, daß er außer seinem Anteil am Wehrschuß selbst noch ein Kapital zum nächsten Kampfe hat. . . Der Vorstand des Arbeitgeberbundes hat seinen geschäftsführenden Ausschuß beauftragt, die Verhandlungen wegen Bereitstellung erheblicher Geldmittel für den Bund durch die Inanspruchnahme von Bankkredit fortzusetzen. Er hat seine Unterverbände angewiesen, Tarifverträge mit den Arbeiterorganisationen nur mit dem Abschlußtage 31. März 1913 abzuschließen. Machen die Arbeiterorganisationen einen späteren Ablaufstag zur Bedingung des Vertragsschlusses, so ist auf den Vertrag zu verzichten. . . Das gesamte Baugewerbe und alle Nebengewerbe, die am Bau beteiligt sind, sollen an ein und demselben Tage die Arbeit niederlegen. . . Die Verträge der Maler laufen am 15. Februar ab, unsere Verträge am 1. April — das ist gar keine Differenz. Die Malermeister können die Sache ganz gut sechs Wochen hinauszuziehen. . . Also nehmen Sie die Sache nicht so leicht, rechnen Sie damit, daß der Kampf 1913 kommt, rüsten Sie schon heute, arbeiten Sie auf dieser Basis, damit der Kampf auch zum guten Ziele führt. . . Wenn wir im Dezember aussperrten, dann behalten die Gewerkschaften ihre acht bis zehn Millionen in der Kasse; wenn wir aber im April oder Juni aussperrten, dann ist die Zahl der Unterstützungsbedürftigen so kolossal, daß die Gewerkschaftskassen in kürzester Zeit leer werden. . . Wir müssen unsere Organisation so stark als Kampforganisation einrichten, daß die Arbeiter es nicht riskieren, mit Forderungen an uns heranzutreten.“ — Das ist die Musik, die in allen Versammlungen und Tagungen der Arbeitgeberverbände gemacht wird, sie ist so verständlich, daß zu ihrer Erklärung kein Wort mehr nötig ist.

Das Scharfmachertum ist aber nicht nur bestrebt, das Tarifvertragsverhältnis zu verhandeln, seine Organisationskraft zu stärken, sondern es wirbt auch unablässig um einen starken Komplizen, um die Unterstützung der Staatsgewalt. Bereits am Ausgange des Jahres 1910 konnten wir ein Rundschreiben des Bundesvorstandes der Arbeitgeber bekanntgeben, worin aufgefordert wird, Material zu liefern zur Abwürgung des Koalitionsrechts der Arbeiter. Frisch in Erinnerung dürfte sein, daß dann Herr Noack in Dresden diesen Faden auf einem „Mittelstandstage“ weiterspann. Und seitdem hat die Heze gegen die Arbeiter und das Einwirken auf die Staatsgewalt, gesetzgeberisch gegen die Gewerkschaften vorzugehen, nicht aufgehört. In ihrer Nr. 22 vom 16. März d. J. richtet nun die „Baugewerkszeitung“, das offizielle Organ des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, flehenlich die Bitte an die Staatsgewalt, das Koalitionsrecht der Arbeiter zu brechen. „Wenn im deutschen Baugewerbe 1913 die Tarifverträge abgelassen sein werden — so schreibt das Blatt — und dann vielleicht die Gewerkschaften immer höhere Forderungen in bezug auf Er-

höhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit stellen, und wenn dann die Arbeitgeber diese Forderungen ablehnen. . . dann heißt es: die Arbeitwilligen schützen, dann heißt es, sie schützen vor der Gewalt, vor dem Zwang und dem namenlosen Terrorismus der Gewerkschaften.“ Der „Ehrenpräsident“ des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Felisch, flehte am 27. Februar im Preussischen Abgeordnetenhaus die Staatsgewalt an, „daß Preußen für ein solches Gesetz doch auch eintreten möge“. Der Delegiertentag des Bauarbeitgeberbundes, der am 4. und 5. März in Posen tagte, sandte Felisch dafür ein Danktelegramm. Man gab in dieser Geheimversammlung aber auch Anleitungen, wie die Mitglieder des Bauarbeitgeberbundes zur Heze gegen die Arbeiter, die sich mit ihren Ungehörigen satt essen wollen, angestachelt, wie die Behörden, Reichstagsabgeordneten und Landtagsabgeordneten scharf gemacht werden sollen für ein gesetzgeberisches Einschreiten gegen hungernde Arbeiter, zugunsten der Ausbeuter. Ein Hezer verstieg sich sogar zu der Behauptung, die Organisationsleiter der Arbeiter müßten immer erneut versuchen, einen Zwist zu erregen, weil sie durch die ständige Erregung von Unzufriedenheit und Zwist ihren Lebensunterhalt verdienen; aus der Unzufriedenheit, die sie säen, ihren Lebensunterhalt ernten. Bei ihnen gelte auch das Wort, der Zweck heiligt die Mittel. Auf diesem Niveau bewegte sich die ganze Geheimversammlung! Es fiel kein Wort für einen erträglichen Frieden zwischen Unternehmern und Arbeitern, hingegen wurde von jedem Redner zum Kampfe aufgerufen, zum Kampf in jeder Erfolg versprechenden Form. Hier haben wir eine lebenswahre Photographie von unsern Tarifvertragskontrahenten! Dabei wissen ihre Wortführer sowohl wie alle Bauunternehmer sehr gut, daß die deutschen Bauleute mit sich reden lassen — wenn man mit ihnen reden will. Uns Zimmerleuten ist dieses Zeugnis einmal von nahezu der gesamten bürgerlichen Presse öffentlich ausgestellt worden, und zwar gelegentlich der Frankfurter Aussperrung, von welcher die eigentliche Scharfmacherbewegung im Baugewerbe ihren Ausgang genommen hat.

Hier liegt aber der Hase im Pfeffer. Man will nicht mit uns reden, man will einseitig diktieren, man will jedes Selbstbewußtsein der Arbeiter zertreten, die Peitsche schwingen über hungernde Arbeiter. Der Profit ist den brüllenden Baulöwen noch nicht groß genug, sie werden noch nicht schnell genug reich. Sie werden immer habgieriger, immer unersättlicher. Bei einer solchen Sachlage können wir nicht müßig die Hände in den Schoß legen. Da müssen wir rüsten, rüsten und immer wieder rüsten. Da müssen wir alle jene Berufsgenossen, die uns noch fernstehen, in unsere Organisation bringen. Da darf es kein Ruhen und Rasten geben. Da müssen wir alle unsere Ehre darin sehen, hurtig voranzuschreiten: Durch Kampf zum Sieg!

Was zum Klassenhaß aufreizt.

Th. Berlin, Ostern 1912.

Ostergedächtnis sind es freilich nicht, die durch das geweckt werden, was heute berichtet werden soll. Man fühlt sich vielmehr in sibirischen Winter berseht, obwohl der Schauplatz die preussische Provinz Westfalen ist. Allerdings haben borusische und russische Justiz sich schon immer die Wage gehalten, wenn sie gegen Arbeiter losgelassen wurden.

Ueber 2200 Strafprozesse sind an den Landgerichten Bochum, Dortmund und Essen wegen des jüngsten Bergarbeiterstreiks anhängig gemacht worden. In Dortmund ist eine besondere Strafkammer eingerichtet worden, und in Essen werden täglich etwa ein Schock Anklagen mit einer Schnelligkeit „erledigt“, von der gegenüber dem meineidigen Fürsten Philipp zu Eulenburg nichts zu spüren ist. Doch jede Neigung zum Scherz verfliegt, wenn man die Urteile liest. Die „Bergarbeiter-Zeitung“ meldet darüber in ihrer neuesten Nummer:

- Ignaz F. aus Kirchverne erhielt für die Worte „Pfi, Streikbrecher“ **1 Monat**
- Frau Lina aus Aplerbeck wegen des Wortes „Streikbrecher“ **14 Tage**
- Johann R. aus Brodel hatte gerufen „Streikbrecher“, „Dickkopf“. Urteil. **4 Wochen**
- Friedrich S. und Max A. aus Glinnigfeld für die Worte „Judas“, „Streikbrecher“ je **2 Monate**
- Johann J. aus Wattenscheid wegen der gleichen Worte **6 Wochen**
- Edmund W. aus Essen wegen des Wortes „Streikbrecher“ **1 Monat**
- Zwei Bergarbeiterfrauen aus Herne wegen „Pfi, Streikbrecher“ je **1 Monat**
- Johann D. aus Buer wegen „Pfi, Zuchthäusler, Streikbrecher“ **3 Monate**
- Wilhelm M. aus Rabbod hatte Soldaten mit „Lumpen“ titulierte **2 Monate**
- Ludwig R. aus Marne für „Streikbrecher“ und „Lump“ **3 Wochen**
- Frau Louise R. aus Herne für das eine Wort „Streikbrecher“ **1 Monat**

Wilhelm St. aus Sodingen für das eine Wort „Streikbrecher“ **1 Monat**

Der Bergmann B. aus Recklinghausen für „Pfi, ihr Streikbrecher“ **6 Wochen**

Ufw. usw. usw. setzt die „Bergarbeiter-Zeitung“ unter diese Liste, die allerdings die Milch frömmster Denkart in gärenden Drachengift verwandeln könnte. Die mitgeteilten Urteile sind also nur einige unter vielen ähnlichen. Man begreift, wie erst die Urteile ausfallen, bei denen es sich um Bestrafung wirklicher Vergehen handelt, wenn schon das harmlose und vollberechtigte „Pfi, Streikbrecher!“ einen Monat und mehr kostet.

Beim vorletzten Streik der Ruhrbergleute vor sieben Jahren hatte ein Streikender einem Streikbrecher mit „Erschießen“ gedroht. Dafür erhielt er drei Monate Gefängnis, obwohl erwiesen wurde, daß die dem Streikbrecher vorgehaltene Pistole die — Schmutztabakdose des Angeklagten gewesen war. Die „Drohung“ wurde trotzdem für ernst genommen und mit drei Monaten gebüßt. Aus diesemmal hatte ein Streikender einem Streikbrecherehepaar mit „Erschießen“ gedroht. Und wieder wiesen Zeugen nach, daß der vermeintliche Revolver, den die „Bedrohten“ ganz deutlich als solchen erkannt haben wollten, eine — Tabakpfeife gewesen war. Das Gericht erkannte trotzdem wegen Beleidigung (!!) auf eine Woche Gefängnis. — Ach, wären doch die Kugeln von Gendarmen, durch welche so viele niedergestreckt worden sind, auch aus Tabakpfeifen abgeschossen worden; sie hätten dann keine Menschenleben vernichtet.

Weil ein Streikender einem Streikbrecher und dessen Frau „in spöttischer Absicht“ Brot und Kaffee gebracht hatte, muß er für eine Woche ins Gefängnis. — „Warte nur, morgen arbeitest Du nicht“, hatte in Wattenscheid ein Bergmann einem Streikbrecher zugerufen. Urteil: zwei Monate Gefängnis. — „Die kriegens noch mit dem Gummischlauche“, hatte in Hombruch ein Streikender gerufen, ohne einen bestimmten Namen zu nennen. Urteil: jechs Wochen Gefängnis. — Weil Frau S. in Hamborn das Signal zum Steinwerfen gegeben haben sollte, muß sie fünf Monate Gefängnis verbüßen. Weil sie mit Steinen geworfen hatten, wurden verurteilt der Bergmann B. aus Garten zu vier Monaten, S. aus Hamborn

zu fünf Monaten, R. aus Dortmund zu drei Monaten, B. aus Bottrop zu fünf Monaten. Die Bergleute G. aus Margloh, A. und M. aus Recklinghausen hatten geschossen, um die Streikbrecher einzuschüchtern. Verlekt hatten sie niemand. Die Urteile gegen sie lauteten auf sechs, fünf und neun Monate. Der Bergmann R. in Herne war von einem Streikbrecher beschossen worden. Er schoß wieder und verlekte seinen Angreifer am Ohr und am Knie. Das brachte ihm ein Jahr sechs Monate Gefängnis ein. Der zuerst schießende Streikbrecher ist nicht unter Anklage gestellt worden.

Wer nicht schnell genug davonrannte, wenn Polizeier oder Gendarmen befohlen hatten, sich zu entfernen, hat zehn Tage Gefängnis wegen „Aufbaus“ bekommen. Vor dem Schöffengericht in Buer stand der Bergmann J. Er ist Mitglied des katholischen Kirchenvorstandes. Er streifte nicht mit. Als er eines Tages einen Freund besuchte hatte und nach Hause ging, stieß und schlug ihn der Gendarm Nagulshewski ohne jeden Grund mit dem Karabiner. Um weiteren Mißhandlungen zu entgehen, rannte J. auf den Hof eines ihm bekannten Kameraden, der gesehen hatte, wie ihn der Gendarm in den Rücken, auf den Kopf und ins Gesicht geschlagen hatte. Kaum hatte J. den Hof betreten, als auch der Gendarm dort erschien und ihn mit Kolbenstößen wieder auf die Straße trieb. Ein Kolben Schlag auf den Kopf betäubte ihn. So wurde er gefesselt und abgeführt. In der Nacht erschienen zwei Schulkleute in seiner Zelle. Einer stieß ihn sofort mit dem Kolben des Karabiners vor die Brust, daß J. rücklings auf die Britsche stürzte. Dann schlug ihm der andere mit einem Gummischlauch über den Kopf. Als am andern Morgen der Polizeikommissar, der ihn kannte, seine sofortige Freilassung verfügte, traf er auf dem Korridor seine Peiniger wieder, die ihn wiederum verhafteten und ihn erst freigaben, als er auf die Anordnung des Kommissars hinwies. Man sollte meinen, es sei sofort ein Strafverfahren gegen die Beamten wegen frechten Mißbrauchs ihrer Gewalt und wegen roher Ueberschreitung ihrer amtlichen Befugnisse eingeleitet worden. Doch nein. Nur der malträtierte J. wurde vor Gericht gestellt. Und da der eine Polizist behauptet hatte, J. sei der Aufforderung, sich zu entfernen, nicht schnell nach-

genommen, erkannte das Gericht auf 14 Tage Gefängnis. Weder der Gendarm noch die beiden Polizisten waren als Zeugen geladen.

Auf ihrem Wege zur Fabrik war eine Arbeiterin von Streifbrechern „fabrikisch“ geschimpft worden. Sie erwiderte: „Na, Ihr Streifbrecher!“ Dafür erhielt sie acht Tage Gefängnis. Den Streifbrechern geschah nichts. — In Herne mußte der Richter stundenlang umherschicken nach Schöpfen. Die Geschäftsleute wollten nicht mitwirken. Endlich fanden sich ein Geometer und ein Rentner bereit. — Ein junger Bergmann und eine Bergarbeiterwitwe hatten Küchenabfälle in ein Paket gepackt und das mit einer „drohenden Aufschrift“ einem Streifbrecher zugesandt. Wegen Beleidigung und Bedrohung bekam jeder drei Wochen Gefängnis. — Als der Bergmann Malecki in Dortmund ruhig vor seinem Hause stand und auf Befehl eines Polizisten nicht schnell genug hineinging, warf ihn der Polizist in den Hausflur und schloß die Tür zu. Der Polizeihund hatte vorher den Malecki in den Oberkörper gebissen, worauf Malecki mit einem Stock nach dem Hunde schlug. Der Polizist behauptete und das Gericht nahm an, der Schlag habe dem Polizisten gegolten. Urteil: fünf Monate Gefängnis!

Und so ins Unendliche fort. Wie ein Märchen klingt im Gegensatz zu diesen Urteilen die Kunde aus Duisburg, dort habe die Strafkammer wegen des Rufes: „Pfui, Ihr Streifbrecher!“ nur auf M 30 Strafe erkannt.

Man will durch die wahnsinnig hohen Strafen abschrecken. Das wird hoffentlich im vollsten Umfange gelingen. Wenn auch nicht vor dem Streif und vor der richtigen Beurteilung der Streifbrecher, so doch vor der bürgerlichen Justiz. Mit den Folgen dieser Abschreckung werden wir zufriedener sein können als der Klassenstaat, dessen Organe die Abschreckung systematisch betreiben. Und am Ende lösen solche Urteile vielleicht doch Ostergefühle aus bei denen, die noch im politischen Winterschlaf liegen. Dann würden sich auch diese Urteile erweisen als Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und doch das Gute schafft.

Der Steuerzettel in Sicht.

Das Steuerjahr läuft in den meisten Bundesstaaten vom 1. April bis zum 31. März. Die Veranlagung zur Einkommensteuer erfolgt während der Wintermonate und die Steuerzettel werden den Steuerpflichtigen dann in der Regel im Monat April zugestellt. Die Heranziehung zur Einkommensteuer ist nun in den einzelnen Bundesstaaten sehr verschieden. So wird unter anderem in Preußen Staatseinkommensteuer von M 900 ab erhoben, in Baden ebenfalls von M 900 ab, Bayern von M 600 ab, Württemberg von M 500 und Sachsen von M 400 ab usw. Das Einkommen der Ehefrau wird dem des Mannes in der Regel hinzugerechnet, und zwar in einzelnen Staaten, zum Beispiel Preußen, voll, in Baden dagegen erst, wenn die Ehefrau ein höheres Einkommen als M 500 hat. Was nun die Veranlagung der physischen Personen anbelangt, so erfolgt dieselbe in Preußen nach dem Ergebnisse des dem Steuerjahr unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahres, und, insoweit für eine Einkommensquelle ein Jahresergebnis nicht vorliegt, nach dem mutmaßlichen Jahresertrag. Ein volles Jahresergebnis liegt zum Beispiel nicht vor bei der Rückkehr vom Militär, Arbeitslosigkeit oder Krankheit von regelmäßig zehn Wochen usw. In diesen Fällen erfolgt die Veranlagung nach dem mutmaßlichen Einkommen des bevorstehenden Jahres. Lehrlinge werden nach dem Auslernen meistens sofort veranlagt. Dasselbe geschieht mit den vom Militär Entlassenen in den einzelnen Bundesstaaten. Erfolgt zum Beispiel die Entlassung vom Militär im September, dann wird in Preußen regelmäßig vom 1. Oktober ab verlangt, das heißt, wenn der Betreffende von da ab Arbeit hat. Die Veranlagung geschieht in den letzteren Fällen ebenfalls nach dem mutmaßlichen Jahresertrag.

Da nun bezüglich der Veranlagung vielfach recht dehnbare Bestimmungen in Betracht kommen, ist es erklärlich, wenn in jedem Jahre eine große Anzahl der Steuerpflichtigen gegen die Höhe der Steuer reklamiert. Da handelt es sich dann zunächst um die zulässigen Abzüge. In Preußen kommen die 1900 in Kraft getretenen Bestimmungen über die Erweiterung des Kinderprivilegs in Betracht. Gewährt hiernach ein Steuerpflichtiger, dessen Einkommen den Betrag von M 6500 nicht übersteigt, Kindern oder andern Familienangehörigen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung (§§ 1601 bis 1615 des Bürgerlichen Gesetzbuches) Unterhalt, so werden die im § 17 vorgeschriebenen Steuerjahre ermäßigt:

um eine Stufe bei dem Vorhandensein von 2,
„ zwei Stufen „ „ „ 3 oder 4,
„ drei „ „ „ „ 5 „ 6

derartigen Familienmitgliedern. Für je zwei weitere solcher Familienangehörigen tritt eine Ermäßigung um eine weitere Stufe ein. — Bei Einkommen von mehr als

M 6500, aber nicht mehr als M 9500, wird der im § 17 vorgeschriebene Steuerjahre ermäßigt:

um eine Stufe, wenn der Steuerpflichtige 3
„ zwei Stufen, „ „ „ 4 oder 5 Kindern

oder andern Familienmitgliedern auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt gewährt. Für je zwei weitere solcher Familienangehörigen tritt eine Ermäßigung um eine weitere Stufe ein. — Hiernach kann also nicht allein für Kinder, sondern auch für andere Familienangehörige, denen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt zu gewähren ist, Ermäßigung beansprucht werden. Nach dem § 1601 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind nun Verwandte in gerader Linie verpflichtet, einander Unterhalt zu gewähren. Nach dem § 1589 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind Personen, deren eine von der andern abstammt, in gerader Linie verwandt. Ein uneheliches Kind und dessen Vater gelten nicht als verwandt. Eine gesetzliche Unterhaltspflicht der Geschwister besteht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche nicht. — Für die Feststellung der für die Ermäßigung maßgebenden Personenzahl werden nicht mitgerechnet: die Ehefrau des Steuerpflichtigen und diejenigen Kinder und Angehörigen, welche das 14. Lebensjahr überschritten haben und entweder im landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe des Steuerpflichtigen dauernd tätig oder ein eigenes Einkommen von mehr als der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes nach ihrer Miersklasse und nach ihrem Geschlechte haben.

Das neue bayerische, mit dem 1. Januar 1912 in Kraft getretene Steuergesetz enthält ebenfalls einen sogenannten Kinderparagrafen, welcher folgende Fassung erhalten hat: „1. Ein Steuerpflichtiger, dessen steuerbares Einkommen nicht mehr als M 3000 beträgt und der auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Abkömmlingen den Unterhalt gewährt, kann verlangen, daß ihm eine Steuerermäßigung bei einem oder zwei Abkömmlingen um eine Tarifstufe, drei oder vier Abkömmlingen um zwei Tarifstufen, fünf oder sechs Abkömmlingen um vier Tarifstufen, sieben oder mehr Abkömmlingen um sechs Tarifstufen gewährt wird. Wenn er hiernach in keine Tarifstufe mehr einzureihen ist, so wird er mit einer Steuer von M 1 veranlagt. 2. Ein Steuerpflichtiger, dessen steuerbares Einkommen mehr als M 3000, aber nicht mehr als M 5000 beträgt, und der auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Abkömmlingen den Unterhalt gewährt, kann verlangen, daß ihm eine Steuerermäßigung bei drei oder vier Abkömmlingen um eine Tarifstufe, fünf oder sechs Abkömmlingen um zwei Tarifstufen, sieben oder mehr Abkömmlingen um drei Tarifstufen gewährt wird. 3. In die für die Ermäßigung maßgebende Personenzahl sind nur die Abkömmlinge einzuzurechnen, die das fünfzehnte Lebensjahr nicht überschritten haben oder die noch in der Vorbildung für einen Beruf begriffen sind oder ihrer aktiven Militärdienstpflicht genügen.“

In Braunschweig hat man im Jahre 1910 ähnliche Ermäßigungen eingeführt, und zwar:

um eine Stufe bei Vorhandensein von 2
„ zwei Stufen „ „ „ 3
„ drei „ „ „ 4
„ vier „ „ „ 5

oder mehr derartigen Familienangehörigen. Die Ermäßigungen treten natürlich nur bei Steuerpflichtigen ein, deren Einkommen den Betrag von M 3000 nicht übersteigt.

Betreffs der Abzüge für Kinder sehen die Steuergesetze der übrigen Bundesstaaten meistens ebenfalls entsprechende Bestimmungen vor, so z. B. vielfach M 50 für ein Kind. — In Sachsen dürfen die M 50 nur abgezogen werden, wenn das Kind das sechste, aber noch nicht das vierzehnte Lebensjahr vollendet hat. Daß man für Kinder unter sechs Jahren Abzüge nicht zuläßt, ist durchaus ungerecht. Weitere Abzüge können dann noch bei außergewöhnlichen Belastungen in Preußen, Bayern usw. gemacht werden. Als solche kommen in Betracht: Unterhalt und Erziehung der Kinder, Verpflichtung zum Unterhalt mitteloser Angehöriger, andauernde Krankheit, Verschuldung und besondere Unglücksfälle. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, prüft auf erhobene Reklamation die Veranlagungskommission.

Abzüge dürfen nun nicht allein in Preußen, sondern wohl in allen übrigen Bundesstaaten gemacht werden für die von Steuerpflichtigen zu zahlenden Kranken- und Invalidenversicherungsbeiträge; ebenso für Beiträge zu Witwen-, Waisen- und Pensionskassen (in Preußen, soweit sie zusammen den Betrag von M 600 jährlich nicht übersteigen); für Lebens- und Kinderversicherungsprämien bis zu M 600; Schuldzinsen, und zwar nicht allein bei Hausbesitzern für Hypotheken, sondern auch für Privatschulden. Abzählungen von Privatschulden dagegen sind nicht abzugsfähig. Weiter sind noch abzugsfähig Aufwendungen für berufsmäßige, über das persönliche Bedürfnis hinausgehende Arbeitskleidung, für Handwerkszeug, Fahrgehalt für Arbeitsstätte, Aufwendungen für Kost und Wohnung für Arbeiter, die die Woche über auswärts wohnen und arbeiten.

Die Frage, ob Fahrgehalt zur Arbeitsstätte in jedem Falle in Abzug gebracht werden können, ist strittig. In Preußen können in dem einen Bezirke nicht allein die Fahrgehalt mit der Eisenbahn nach auswärts, sondern auch die Straßenbahn-Abonnements in Abzug gebracht werden, während man die letzteren Abzüge anderwärts wieder nicht zuläßt. Nach einer kürzlich durch die Presse gegangenen Notiz soll nunmehr die oberste preussische Steuerverwaltungsbehörde auch anerkannt haben, daß die Ausgaben, welche Arbeiter für Straßenbahnfahrten aufwenden, abzuziehen wären. Wer auswärts arbeitet und in Ermangelung der Eisenbahn ein Fahrrad benutzt, kann hierfür entsprechenden Abzug für Abnutzung machen.

In Sachsen scheint man hierin wieder sehr engherzig zu sein; denn nach dem Dresdner Sekretariatsberichte sollen dort Fahrgehalt von dem Beschäftigungsorte nach dem Wohnorte in der Regel nicht abgezogen werden dürfen; ebenso will man in Sachsen im Gegensatz zu Preußen das Krankengeld zum Einkommen rechnen.

Strittig sind auch die Fragen, wann Stundung oder Erlass der Steuern eintritt. Bei Arbeitslosigkeit oder Krankheit kann man zunächst Stundung und, falls dieselbe längere Zeit — etwa zehn Wochen — andauert, um Erlass nachsuchen. Bei militärischen Übungen ist man in Preußen während der Dauer derselben von der Zahlung der Staatssteuer befreit. Erstreckt sich die Dauer über zwei Monate hinaus, zum Beispiel vom 15. August bis zum 15. September, so tritt sogar Befreiung für diese zwei Monate ein. In Braunschweig wird während dieser Zeit auch die Gemeindesteuer mit erlassen.

Nun gibt es noch eine Anzahl weiterer strittiger Fragen. Da ist zunächst die vielfach verbreitete Ansicht, daß nur der Lohn- und Arbeitsverdienst zum steuerpflichtigen Einkommen gehört, der in den üblichen Arbeitsstunden verdient wird, falsch. Auch der Verdienst aus Nebenstunden ist steuerpflichtig, ebenso sind es Lantien, Gratifikationen. Ja, in Preußen versteuert man den Arbeitern sogar vielfach die Konjunkturdividenden! Nebenverdienst, etwa durch Austragen von Zeitungen nach Feierabend, zählt mit zum Einkommen, desgleichen der erzielte Reingewinn aus der Galtung von Pensionären und Kostgängern. Rechnet man doch für das Abmieten eines Zimmers vielfach M 40 bis M 50 jährlichen Gewinn. Soweit dem Steuerpflichtigen gesetz- oder vertragsmäßig an dem Vermögen von Angehörigen die Nutznießung zusteht, sind diese Erträge dem Einkommen hinzuzurechnen. Die aus einer Krankenversicherung fließenden Einnahmen sind steuerfrei, nicht aber Unfall- oder Invalidenrenten. Die Vermögenssteuer beginnt in Preußen erst bei Vermögen über M 6000, dagegen sind aber Zinsen von geringerem Vermögen dem sonstigen Einkommen, zum Beispiel Arbeitsverdienste, zuzurechnen und steuerpflichtig.

Unklarheit herrscht auch darüber, ob Militärpersonen von der Besteuerung ausgeschlossen sind. Das ist nicht der Fall. Nur die Pensionserhöhungen und Verkümmelungszulagen sind steuerfrei. Dann ist wieder die für Kriegs- und Friedensinvaliden gleichmäßig zuständige Zulage für Nichtbenutzung des Zivildienstverwehrens staatssteuerpflichtig. — Streit- und andere Unterstützungen aus Verbandskassen sind nach einer Entscheidung des sächsischen Finanzministeriums, ebenso nach einer Entscheidung der Berufungskommission in Braunschweig dem Einkommen nicht zuzurechnen. Im entgegengesetzten Sinne hat aber das sächsische Oberverwaltungsgericht entschieden. Dieses Gericht hat auch die Abzugsfähigkeit der Verbandsbeiträge verneint. Dasselbe war in den letzten Jahren in Preußen ebenfalls der Fall. Der Vorsitzende der Berufungskommission in Düsseldorf hat nun im vorigen Jahre entschieden, daß diese sich auf ein Erkenntnis des preussischen Oberverwaltungsgerichts stützende Auslegung eine zu eng begrenzte sei. Allerdings müßte ein Anspruch, also eine unter bestimmten Voraussetzungen eintretende Verpflichtung der betreffenden Kasse zu Leistungen vorliegen; aber ohne Belang sei es, ob der Anspruch im Rechtswege verfolgsbar ist, oder ob die Entscheidung unter Ausschluß jedweden Rechtsweges einer andern Instanz (Vorstand, Generalversammlung, Schiedsgericht) übertragbar ist. Da in Preußen die Berufungskommissionen bei Einkommen bis zu M 3000 die letzte Instanz bilden, so können Arbeiter in prinzipiellen Sachen in Preußen eine höchstgerichtliche Entscheidung — Oberverwaltungsgericht — nicht herbeiführen.

Zum Schluß soll nun noch auf die Einspruchs- und Berufungsfristen, die in Preußen vier Wochen betragen, hingewiesen werden. Diese Fristen sind auf der Steuerveranlagung angegeben, ebenso die Stelle, an welche der Einspruch beziehungsweise die Berufung zu richten ist. Beachte man deshalb diese Fristen und jüge der Reklamation auch gleich die nötigen Lohnbescheinigungen des vergangenen Jahres bei.

Internationale Nachrichten.

Mitgliedschaftsbedingungen im Verband der Zimmerer Amerikas.

In Amerika ist die Aufnahme von Mitgliedern in die Gewerkschaften keine so einfache Sache wie in Deutschland und andern europäischen Ländern. Es müssen vielmehr eine ganze Reihe von Bedingungen erfüllt sein, und es sind Formalitäten durchzumachen, die wir in Europa nicht kennen. Welcher Art die Bedingungen und Formalitäten sind, soll hier an dem Beispiel des Zimmererverbandes, der United Brotherhood of Carpenters and Joiners of America, gezeigt werden.

Vollberechtigte Mitglieder des Verbandes können nur 21 bis 50 Jahre alte Gehilfen („journeymen“) werden, die als Zimmerer, Bautischler, Stiegenbauer, Schiffszimmerer, Mühlenbauer, Wagenbauer, Holzbearbeitungsmaschinenarbeiter oder Möbeltischler beschäftigt sind. Die Möbeltischler wurden erst jüngst in den Organisationsbereich der „United Brotherhood“ einbezogen, mit der sich nun auch die „Amalgamated Wood Workers' Union“ verschmolzen hat, die vorwiegend aus Möbeltischlern bestand, aber Ende 1911 nur noch 3100 Mitglieder hatte.

Jeder Mitgliedschaftskandidat, der sich bei einem Ortsverein des Verbandes zur Aufnahme meldet, muß Bürger der Vereinigten Staaten oder Canadas sein, oder er muß wenigstens die Erklärung, Bürger werden zu wollen, in der gesetzlich vorgeschriebenen Form abgegeben haben. Diese Erklärung kann jeder Einwanderer vor dem zuständigen Gericht abgeben, sobald er sich ansässig gemacht hat; das Bürgerrecht der Vereinigten Staaten kann er aber erst fünf Jahre danach erwerben. Bei der Aufnahme in den Verband ist die Bestätigung, daß die Erklärung erfolgte, vorzuweisen.

Über 17 Jahre alte Lehrlinge, über 50 Jahre alte Gehilfen sowie solche, die nicht ganz gesund sind, können ebenfalls dem Verbands beitreten, aber sie haben keinen Anspruch auf Invalidengeld und auf Sterbegeld beim Ableben der Ehegattin, und bei ihrem Ableben wird nur ein vermindertes Ausmaß des Sterbegeldes gezahlt (50 Dollar). In bezug auf die Teilnahme an Versammlungen, Abstimmungen, Ausübung von Aemtern und die Streikunterstützung sind sie den vollberechtigten Mitgliedern gleichgestellt.

Jede Person, die wegen Vergehen, Beitragsrückständen oder Nichtzahlung von Strafen von einem Ortsverein ausgeschlossen oder deren Aufnahme von einem Ortsverein abgelehnt wurde, kann nur mit Zustimmung des betreffenden Ortsvereins in einen andern Ortsverein aufgenommen werden.

Jeder Mitgliedschaftskandidat muß ein Beitrittsformular ausfüllen und unterschreiben; das Formular muß von zwei Mitgliedern des Verbandes gegengezeichnet sein, die mit den Beiträgen nicht im Rückstande sind und die sich dafür verbürgen, daß der Bewerber als Mitglied geeignet ist. Wer ein Aufnahmeformular gegengezeichnet und weiß, daß der Bewerber die Bedingungen für die Mitgliedschaft nicht erfüllt hat, verfällt einer Geldstrafe von mindestens 5 Dollar (M. 21). Das Aufnahmegesuch kann nur an den Ortsverein gerichtet werden, in dessen Gebiet der Bewerber arbeitet, außer wenn er von diesem Ortsverein oder dem zuständigen Bezirksrat die Bewilligung erhalten hat, sich bei einem andern Ortsverein anzumelden. Das Aufnahmegesuch ist beim Finanzsekretär des Ortsvereins einzureichen, der es einem dreigliedrigen Ausschuss zum Zweck der Anstellung von Erhebungen über die Eignung des Bewerbers überweist. Der Ausschuss hat in der nächsten regelmäßigen Versammlung des Ortsvereins zu berichten und die Aufnahme oder Abweisung des Bewerbers vorzuschlagen. Nach Anhörung des Ausschusses wird über die Aufnahme geheim abgestimmt. Zur Aufnahme ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Zugleich mit der Einreichung des Aufnahmegesuchs ist der volle Betrag der Aufnahmegebühr zu erlegen. Bei erfolgter Aufnahme ist sofort mindestens ein Monatsbeitrag zu zahlen. Die Festsetzung der Höhe der Aufnahmegebühr ist Sache der einzelnen Ortsvereine, doch darf sie nicht weniger als 5 Dollar betragen. Vollberechtigte Mitglieder haben einen Monatsbeitrag von mindestens 50 Cents (M. 2,10) zu leisten, nicht vollberechtigte einen solchen von mindestens 30 Cents. Die Beiträge sind im voraus zu entrichten. Die vom Verbandstag zu Des Moines vorgeschlagene Erhöhung der Mindestbeiträge auf 75 und 50 Cents im Monat wurde von den Mitgliedern in Urabstimmung verworfen; denn die Verbandstage können keine bindenden Beschlüsse fassen, ihre Vorschläge bedürfen der Zustimmung der Gesamtmitgliedschaft. Die Hauptkasse erhält von jedem Monatsbeitrag 25 Cents (M. 1,05).

Abgewiesene Bewerber um die Mitgliedschaft erhalten die bezahlte Aufnahmegebühr zurück. Sie haben das Recht, ihr Aufnahmegesuch für die drei nächstfolgenden Versammlungen des Ortsvereins wieder einzureichen. Wenn einer dann endgültig abgewiesen ist, so wird sein Name und die Tatsache seiner Abweisung im Verbandsorgan „The Carpenter“ veröffentlicht. Damit ist auch seine Aufnahme in einen andern Ortsverein so gut wie ausgeschlossen.

Personen, die den Verkauf alkoholischer Getränke betreiben, können nicht Mitglieder werden. Wer bereits Mitglied ist und sich dem Alkoholgeschäft zuwendet, wird ausgeschlossen.

Neuaufgenommene Mitglieder haben innerhalb eines Zeitraumes von vier Wochen die als „Riten“ bezeichneten Formalitäten durchzumachen, die stark an mittelalterliche Zunftgebräuche gemahnen. Bevor sie sich diesen „Riten“ unterziehen, haben sie in das Versammlungslokal keinen Zutritt, sondern sie müssen im Vorzimmer warten, bis sie ein Funktionär, der „Konduktor“, holt

und in das Versammlungslokal führt. Dort wird jeder Kandidat dem Vorsitzenden vorgestellt, der ihn fragt, ob er gewillt ist, ein Gelöbniß abzulegen. Fällt die Antwort zustimmend aus, so wird der Kandidat von dem Vorsitzenden aufgefordert, die rechte Hand an die linke Brustseite zu legen und die Gelöbnißformel anzuhören. Hierauf fragt der Vorsitzende den Kandidaten, ob er versprechen kann, alles das zu halten, was in dem Gelöbniß gesagt wird. Bei zustimmender Antwort rufen die anwesenden Mitglieder im Chor, daß sie Zeugen des Gelöbnisses sind. Dann nimmt der Vorsitzende den Kandidaten an der Hand, heißt ihn willkommen in der „Brüderschaft“ und sagt ihm das „Passierwort“, das alle Vierteljahr gewechselt wird. Das Passierwort muß jeder wissen, der in eine Versammlung Zutritt wünscht; denn alle Versammlungen tagen unter strengstem Ausschluss der Öffentlichkeit. Erst nach dieser mit viel Feierlichkeit vorgenommenen Einführung gilt der Kandidat als Mitglied.

Mitglieder, die Vorarbeiter oder Unternehmer werden, können im Verbands bleiben, wenn sie alle Arbeitsregeln des Verbandes einhalten und nur Verbandsmitglieder beschäftigen. Nicht Mitglieder werden noch Mitglieder bleiben dürfen dagegen Personen, die Subunternehmer sind oder die Stückerbeit verrichten.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Quittung der Zentralkasse.

Quittungen über Arbeitslosenunterstützung gingen in der Zeit vom 1. bis 31. März über folgende Beträge ein: Auz Uchem M. 45, Ahrensböck 29,25, Ahrensburg 254,50, Aken 184,50, Alfstedt 46, Altdamm 320,75, Altenburg 1200,50, Altfittchenbach 516,25, Anklam 230, Annaberg-Buchh. 825, Ansbach 18, Apemede 73, Arneburg 15,75, Arnstadt 94,50, Arnswalde 170,50, Arzberg 211, Auerleben 299,25, Axbach 306, Aue 203,50, Augsburg 230,75, Aurich 48, Bad Harzburg 9, Bad Reichenhall 58, Bad Sachsa 200,50, Bahn 198, Barby 151,45, Bargteheide 333,50, Barmen-Glberfeld 173,50, Bartenstein 450,75, Barth i. Pom. 500, Bauen 504,25, Bayreuth 803, Beelitz 147, Belgern 320,25, Belgig 67,50, Bensheim-Auerbach 156,50, Bergedorf 764,25, Bergen b. Celle 142, Bergen a. R. 655,50, Berlin 8968,50, Berlinchen 19,50, Bernau 254,50, Bernburg 88,25, Bielefeld 136,25, Birkenwerder 75,50, Bischofswerda 142,50, Bitterfeld 619, Blankenburg a. S. 102,75, Blankenburg i. Lh. 19,50, Bochum 127,50, Boizenburg 325,50, Bollenhain 302,50, Bonn 37,75, Brate 12, Bramsche 90, Bramstedt 25,50, Brandenburg 511, Branitz 190,75, Braunschweig 287,25, Braunschweig 677, Bremen 2914, Bremerörbe 10,50, Breslau 3260,75, Bromberg 1783,25, Bruchmühle 7, Brühl 186, Brunsbüttel 389,50, Brunsbüttel 27, Buchow 50,50, Buer 30, Bullenhausen 97,50, Bunsau 617,75, Buraus-Rauscha 7, Burg a. Fehm. 225,50, Burg b. Magdeh. 1075,50, Burgstädt 489, Bülow i. Pom. 141, Bülow 528, Colbitz 136,75, Colmar i. Elz. 272,50, Cöln 851,75, Calbe 219,25, Camburg 84, Cammer 439,50, Canth 96, Cassel 2580, Castrop 89,25, Celle 655,25, Chemnitz 2713,50, Clöbe 248, Coblenz 596,25, Coburg 162, Coswig 303,75, Cöthen 87,50, Cottbus 21, Crawinkel 581, Crefeld 125, Creuzburg 360,75, Crimmitschau 573,50, Crivitz 70,50, Cronsförde 340,25, Croßen 469,25, Culm 529, Culinsee 291, Cüsttrin 344, Cuxhaven 285,75, Czarnikau 202, Cöpenick 489,50, Dahlen 323,50, Dahme 495, Danzig 5833,25, Dargun 93,50, Darmstadt 1135,25, Delitzsch 458,75, Delmenhorst 1083,50, Demmin 592, Detmold 9, Deutsch-Englau 202,50, Deutsch-Lissa 459,50, Diedenhofen 69, Dießen 364,25, Döbeln 399,75, Doberan 495, Domschau 75, Dorfen 106,50, Dortmund 664,25, Driefen 332, Droyßig 110,25, Duisburg 98, Düsseldorf 367, Eberswalde 450,50, Ederförde 242,75, Egestorf 59,50, Eilenburg 169,25, Eifenach 887, Eifenberg 138,50, Eisleben 112,75, Elbing 362,50, Elmshorn 492,25, Elsterberg 77, Elvershausen 550, Emben 342,25, Erfurt 759,75, Effen 270,50, Eutin 664,50, Falkenstein 55,50, Fallersleben 40,50, Feldberg i. W. 674,50, Feistenberg 142,50, Fiddichow 143,50, Finsterwalde 195,50, Flensburg 668,75, Flottbeck 542,75, Forst i. d. L. 128, Förste am Harz 981,50, Franzenberg 466,25, Franzenhausen 36, Frantenthal 35, Frankfurt a. M. 5694, Freiberg i. S. 1317, Freiburg i. B. 403, Freiburg i. Schl. 70,50, Freiwalde 367,50, Freising 177, Freshan 2192,25, Frieda 697,75, Friedeberg a. O. 171,75, Friedland i. W. 517,50, Friedland i. Schl. 33, Friedrichshagen 518,75, Friedrichsvort 750,50, Fürstenberg i. W. 86,50, Fürstenthal 104,75, Gadebusch 133,25, Gardelegen 197, Garlitz 95,75, Garz a. d. D. 35, Garz a. R. 199,50, Geesthacht 52,50, Gentlin 111,75, Gera 430,25, Gießen 145,50, Glas 183, Glauchau 288,25, Glogau 460,25, Glöckstadt 63,75, Gmünd 200,75, Gnoien 617,50, Goldap 232,50, Goldberg i. W. 19,50, Goldberg i. Schl. 537, Gollnow 109, Gommern 106,25, Görlich 757,25, Goslar 37,75, Gotha 651,75, Gottesberg 81,75, Göttingen 259,75, Grabow 492,75, Gräfenhainichen 4,50, Gransee 194,75, Greifenhagen 267, Greifswald 141,75, Greiz 207,75, Gredezmühlen 496,75, Grimma i. S. 239,25, Grimmen i. B. 255,75, Grotzsch-Begau 720, Gr. Freitenbach 434,25, Gr.-Neuendorf 214, Gr.-Röhrsdorf 784,25, Gr.-Wocern 481,25, Gr.-Zimmer 143,75, Grünberg i. P. 227,50, Grünberg i. Schl. 342,75, Guben 802,25, Gumbinnen 1169,50, Güstrow 514, Gütersloh 5,25, Güstrow 56,25, Hagen i. P. 384,50, Hagenow 343,75, Halberstadt 214,50, Halle 1547,50, Hamburg 17795,50, Hameln 107,75, Hamm i. W. 98, Hammer i. P. 67,75, Hannover 3084,75, Hann.-Münden 536,25, Hasloh 15, Haynau 440,25, Heide 11, Heidenheim 18, Heilbronn 1207,50, Helmreichs 395,25, Helmstedt 17,50, Henningsdorf 34, Herbsleben 113,50, Herford 132,75, Heringsen 340, Hermsdorf i. d. W. 144, Herne i. W. 59,50, Hersfeld 182,50, Hildesheim 233,75, Hirschberg 1274, Hof 1599, Hohenkirchen 39, Hohenfalsa 917, Holzkirchen 86, Hörnerkirchen 256,75, Hötensleben 72, Humboldt 125,50, Jauer 59, Jena 605,75, Jechitz 43,50, Jever 417,75, Jüterburg 656,75, Jzeho 176,75, Jüterbog 372,75, Kahla 171,25, Kaiserlautern 10, Kalkenkirchen 110, Kattowitz 1094,50, Kaufbeuren 307,50, Kellinghusen 83,75, Kempten 19,50, Kiel 4481,50, Kirchheim unter Teck 278,25, Klitz 139,50, Kolberg 775, Kolmar i. P. 964, Kolzig 130,50, Königberg 569,25, Königsee 513,50, Königs-

hütte 35, Königslutter 58, Königswusterhausen 430,75, Konitz 562,25, Körlin 57,50, Köslin 433,25, Kraadow 68, Kranichfeld 154, Kremmen 91,50, Kröpelin 468, Kulmbach 558,25, Laage 253, Lahn i. Schl. 30, Lahr i. Bad. 31,50, Landau 430,75, Landeshut i. Schl. 57,25, Landsberg a. Lech 63, Landsberg a. d. W. 969,75, Landshut i. B. 623,50, Langelsheim 50,75, Langenbielau 281,50, Langensalza 343,25, Langensalza 573, Lassa 156, Latowitz 175,50, Lauenburg 178,50, Lauf 181,75, Lawitz 111,75, Leer 122,50, Lehe-Greifmünde 482, Lehnin 187,50, Leipzig 6886,75, Leisnig 88,50, Lemgo 42, Lengenfeld 115,75, Liebenwerda 201,50, Lieberose 27,75, Liegnitz 1054,50, Lindow 216, Lissa i. Posen 93, Löbau 429,25, Lößnitz 503,75, Loitz 268,50, Lörrach 275, Lützen 143, Löwenberg 158,50, Lübecke 45, Lübben-Steinkirchen 855,50, Lübbenau 126,75, Lübeck 1792,50, Lübb i. P. 193,50, Lübbchen 45, Lübb i. W. 396,75, Luda 181,50, Luedenwalde 550,75, Ludwigshafen 246,25, Ludwigslust 107, Lüneburg 211, Lützenburg 77, Lützen 453,50, Lychn 24,50, Lyd 519, Meuselbach 465, Magdeburg 1337,75, Mainz 842,25, Malchin 143,50, Malchow 287,75, Mannheim 2840,50, Marienburg 535,75, Marienwerder 515,50, Marlow 350,25, Marne 68,50, Meerane 499,50, Mellendorf 90,75, Memel 485,25, Memmingen 25,50, Merseburg 407,50, Meura 159,25, Meuselwitz 138,50, Miesbach 97,75, Mittich 755,50, Mitoslaw 31,50, Minden 501,25, Mierow 423,75, Wittweida 507,75, Mofrunen 222,75, Moosburg 368,50, Mühlberg a. d. E. 284, Mühlberg i. B. 342, Mühlhausen i. Th. 14,75, Müllhausen i. Elz. 535,50, Müllheim a. Rh. 27,25, München-Glabach 327, Münster i. B. 45, Natel 336, Nauen 205,75, Naumburg 203,25, Neiß 149,25, Neubrandenburg 336, Neubuckow 384, Neubaum 283,50, Neugersdorf 1433,50, Neuhaldensleben 265,75, Neuhauß 468,25, Neufalen 219, Neufloster 279,75, Neumarkt 108,75, Neumünster 422, Neurade 79,50, Neuruppin 854,75, Neufals 249, Neustadt 203, Neustettin 597, Neustrelitz 543,50, Neuzelle 62, Nienburg a. d. E. 64,75, Nienburg a. d. W. 29,75, Norden 30, Nordhausen 1178,75, Northheim 63, Nossen 710,25, Rommes 394, Nürnberg 4300, Nürtingen 110,75, Nordgermersleben 14,50, Oberhausen 85,75, Ober-Niederneufkirch 648,25, Obernitz 156,75, Oberneuersdorf 690,50, Ober-Salzbrenn 72,75, Obornitz 67,50, Oderberg 177,50, Oehringen 115,50, Oelsnitz 151, Orlau 517,50, Oßershausen 54, Oßersburg 347,50, Oßersloe 480,50, Oepeln 523,75, Oranienburg 52, Orlau 77,25, Oschatz 107,75, Oschersleben 255,75, Osterburg 163,75, Parchim 211,50, Partenkirchen 18, Pafewalk 317, Raffau 167,75, Peine 104, Peiserwitz 257,75, Peitz 17,25, Penig 141, Perleberg 57, Pforzheim 213, Pinneberg 486, Plau 663,75, Plauen 1349, Pödeuch 96,50, Pößitz 205, Posen 876,25, Pößneck 14,25, Potsdam 381,75, Prettich-Schmiedeburg 152,25, Prien 45, Pritz 355, Querfurt 62,50, Raftenburg 386,75, Rathenow 345,50, Ratibor 98,75, Raseburg 407,25, Recklinghausen 17,25, Regensburg 1341,50, Regenswalde 47,25, Rehan 359,75, Reichenau 1051,75, Reichenbach i. Schl. 160,75, Reichenbach i. B. 371,25, Reichenbach i. P. 959,25, Reichenfeld 284,25, Reichenfeld 448,75, Reimscheld 120, Reinsdorf 323,50, Reutlingen 43, Rheinsburg i. b. W. 130,50, Ribnitz 434,75, Richtenberg 376,25, Rieta 709, Ribbel 495,50, Roda 213,50, Röhrda 141, Ronneburg 80,25, Rosenheim 182,50, Roslau 220,75, Rosheim 556,75, Rostock 879,50, Roth 289, Rüdha 82,25, Rothemühl 37,50, Rothenburg a. d. Odra 69, Rudolfstadt 353,75, Ruppertsdorf 314, Saalfeld 390,75, Saarbrücken 447,75, Sachsenhagen 43,75, Sagan 52,50, Salungen 326,25, Salzwedel 164,75, Samter 289,50, Sand 714,25, Saphitz 355,25, Satow 169,75, Seesen 32,25, Segeberg 204, Seidenberg 334, Seeb 87, Seib 261,75, Senftenberg 174, Siegen 12,25, Sohland 668, Solingen 41,25, Soltau 175, Sommerfeld 203,75, Sonderburg 202,50, Sonneberg 887,75, Sorau 95,75, Spandau 527,25, Spener 67,50, Spremberg 423,50, Suhl 123, Sülze 138,50, Schippenbeil 30, Schinckel 86,50, Schleibitz 372,75, Schladen 33, Schlawa 175,25, Schleich 29, Schleswig 280, Schmölln 299,25, Schneidemühl 155, Schönberg i. W. 319,75, Schönebeck 750,75, Schwaan 824,75, Schwandorf 72, Schwartau 213,25, Schwarzenbach 533,25, Schwarzenberg 158,25, Schwarzenberg 18,75, Schweibitz 413, Schweidnitz 246,75, Schwerin 1111,50, Schmiebus 74,25, Stade 291,50, Stadthagen 70, Stallupönen 111, Stargard i. W. 119,75, Stargard i. P. 400,75, Starnberg 359,50, Starnberg 94,50, Steinach 22,50, Stendal 548, Sternberg 153,25, Stettin 709,50, Stöckelsdorf 301,50, Stollberg 110, Stolp 271,25, Straßfurt 285,50, Straßburg i. d. U. 124,75, Straßburg i. Westp. 734,75, Straßburg i. Schl. 1139,75, Straubung 214,25, Strehla 242,75, Striegau 40,50, Stuttgart 1867,75, Zambach 341,50, Zangerme 98,25, Tefsin 273, Teterow 473,50, Thon 141,75, Tiffit 555, Timmerode 55,75, Tondern 5,25, Tönning 185,50, Torgau 187,50, Torgelow 66,50, Trachenberg 171, Trautenau 50,75, Trebbin 279,50, Trebnitz 154,50, Treptow a. d. Rega 109, Treptow a. d. Toll. 294, Treuen 27,50, Tribsee 442, Trittau 20,25, Trostberg 80,50, Uckermark 607,25, Uelzen 158,50, Ueterfen 204,50, Velten 142,50, Verden 76,25, Waldenburg i. S. 202,50, Waldenburg i. Schl. 729, Waldheim 126, Waltersde 138, Waltershausen 303,25, Wanzenleben 60,50, Waren 111,50, Warin 262,50, Warnemünde 58,25, Wedel 323,75, Wehlheim 55,25, Weimar 154,50, Weifenfeld 685,50, Weismesser 78,50, Werda 154,75, Werder 262,50, Wernigerode 473,50, Westerland 180, Wiesbaden 767,50, Wilhelmshaven 703,25, Wilster 304,25, Winzen a. d. U. 76,25, Winzen a. d. E. 628,25, Wismar 583,25, Witten 20,25, Wittenberg (Bez. Halle) 203,25, Wittenberge a. b. E. 22,75, Wittenburg i. W. 362,75, Woldegk 665,50, Wolgast 358, Wögnitz 375, Worms 165,50, Wrechen 341,50, Wriezen 99,25, Würzburg 937, Würzen 108, Wusterhausen 138,50, Wülfersdorf 202,50, Zäckeritz 143, Zagna 66,25, Zarenzin 264,25, Zehdenick 440, Zeitz 720,75, Zerbst 382,50, Zittau 2908,25, Züllichau 24, Zwenkau 476,75, Zwickau 1544,25.

Arbeitslosenunterstützungen

wurden im Februar nach den bei der Zentralkasse eingegangenen Quittungen folgende ausgezahlt:

5610 Tage à 75 „	M.	4207,50
31328 „ à 100 „	„	31328,—
24412 „ à 125 „	„	30515,—
34339 „ à 150 „	„	51508,50
86181 „ à 175 „	„	149066,75
Summa 180870 Tage	M.	266625,75

Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Kochlitz i. S.** Gestreikt wird in **Lüchow, Pödejud, Steinach i. Sachsen-Meinungen.**

Gesperrt ist der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes in **Braunschweig, Bremen, Nordenham, Oldenburg und Vegesack, in Buer i. Westf.** die Firma **Senger, in Dortmund** das Geschäft von **Möllmann, in Dnissburg-Meiderich** die Firma **Pollmann, in Düsseldorf** die Geschäfte von **Schulte, Meier und Lindgens, in Lüdenscheid** die Firma **Wilhelm Schöttler, in Mauer a. Rober** der Neubau der **Talsperre, in Neumarkt i. Schlesien** das Geschäft von **Lhersch, in Niederhona b. Reichensachsen** das Geschäft von **Jacob Hesse, in Rheinfelden i. Baden** die Firma **Mailard & Co. aus Zürich, in Stadthagen** die Firma **Stieh, in Stuttgart** die Arbeiten der Firma **Dyckerhof & Wiedmann am Rosensteintunnel und Redarbrücke, in Treptow a. d. Rega** das Geschäft von **Dhm, in Tangermünde** die Geschäfte von **W. Pesselt und Brünsecke & Co.**

Schweiz.

Zugung ist streng fernzuhalten von **Kreuzlingen, Dersikon und Rheinfelden.**

Oesterreich.

Zugung ist streng fernzuhalten von **Eger und Salzburg.**

Ungarn.

Zugung ist streng fernzuhalten von **Brassó und Riszöfelh.**

Der Arbeitsnachweis der Unternehmer in Braunschweig ist, wie unsere Leser aus dem Versammlungsbericht aus Braunschweig in Nr. 13 des „Zimmerer“ ersehen, durch die Zimmerer gesperrt. Dieses Vorgehen hat in Unternehmertreuen starke Empörung hervorgerufen. Der Arbeitgeberverband Braunschweig hat bereits in einer außerordentlichen Generalversammlung zu der Sperre Stellung genommen. Wie nicht anders zu erwarten war, hat er beschlossen, an dem Arbeitsnachweis in der bestehenden Form festzuhalten. Ob ihm das möglich sein wird, muß die Zeit lehren. In arge Bedrängnis kommen durch die Sperre besonders die Zimmermeister, die notwendig Gesellen brauchen, sie aber nur durch den Nachweis beziehen dürfen. Diesen zu benutzen, lehnen aber unsere Kameraden strikte ab. Natürlich hat die Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes das Vorgehen der Zimmerer aufs schärfste verurteilt. Dadurch ist allerdings an der Sachlage selbst nichts geändert. Das wäre erst dann der Fall, wenn die Unternehmer auch bei der Arbeitsvermittlung unsern Kameraden ein Mitspracherecht einräumten. Darauf kommt es an.

Streik in Lüchow. Am 1. April sind die Kameraden in Lüchow in den Streik getreten, nachdem zum 31. März die Unternehmer nochmals zu Unterhandlungen eingeladen, aber nicht erschienen waren. 26 Mann sind an dem Streik beteiligt. Die Aussichten sind günstig, da die Konjunktur eine gute ist. Zugung ist fernzuhalten.

Streik in Pödejud. Eine Lohnerhöhung von 5 % pro Stunde und Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neun-einhalb Stunden fordern die Kameraden in Pödejud. Alle Versuche, zu einer friedlichen Verständigung zu gelangen, scheiterten an dem Verhalten der Unternehmer. Am 1. April ist der Streik erklärt worden.

Streik in Steinach. Die Zimmerer in Steinach sind am 1. April in den Ausstand getreten. Auf die unterm 25. März eingereichte Forderung hatten die Unternehmer eine Antwort nicht für nötig erachtet. Gefordert wird für dieses Jahr ein Lohn von 43 %, für nächstes Jahr 45 %, bei zehnstündiger Arbeitszeit.

Differenzen in Reichensachsen. Bei dem Zimmermeister **Jacob Hesse** in Niederhona haben am 1. April vier Kameraden die Arbeit niedergelegt. H. verweigert die tarifmäßige Lohnzulage von 2 %, und außerdem erfolgte die Lohnzahlung immer sehr unregelmäßig.

Differenzen in Wiesbaden. Wegen Nichtzahlung der tarifmäßigen Lohnerhöhung ab 1. April d. J. ist über das Geschäft von **F. Müller** die Sperre verhängt.

Lohnbewegung in Belgern. Unsere Kameraden in Belgern fordern Erhöhung des Lohnes auf 38 % pro Stunde. Die Unternehmer ließen die Forderung unberücksichtigt, einer machte nur ein ganz minimales Angebot. Zu einer Sitzung, wozu die Unternehmer von der Lohnkommission eingeladen waren, erschien auch nur einer von ihnen. Er war einer Verständigung auch nicht abgeneigt, wenn für dieses Jahr 36 % und für das nächste 38 % festgesetzt würden. Eine Versammlung der Zimmerer am 31. März erklärte ihr Einverständnis zu diesem Angebot, von dem erwartet wird, daß auch die andern Unternehmer es akzeptieren. Geschieht das nicht, dann dürfte die Situation eine ernstere werden.

Eine Lohnbewegung in Scherbeck, Kreis Sadersleben, führen **Mauer** und **Zimmerer** gemeinschaftlich. Gefordert werden zehnstündige Arbeitszeit und 60 % Stundenlohn. Bisher wurde nach Bedarf zehn, elf und zwölf Stunden gearbeitet. Verhandlungen sind eingeleitet, doch versuchen die Unternehmer, die Bewegung zu verschleppen. Die reisenden Kameraden mögen hiervon Notiz nehmen.

Forderungen in Benzig. Den Unternehmern in Benzig ist ein Tarifentwurf unterbreitet worden, der zehnstündige Arbeitszeit und 49 % Stundenlohn zur Grundlage hat. Für besondere Arbeiten werden Zuschläge gefordert. Als Tag

des Inkrafttretens des Tarifs ist der 6. April in Vorschlag gebracht worden. Ueber die Stellung der Unternehmer verlaute noch nichts.

Forderungen in Trebnitz i. Schl. Eine halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung, von 11 auf 10 1/2 Stunden, und Erhöhung des Lohnes von 33 % auf 36 % pro Stunde werden in Trebnitz gefordert. Verhandlungen haben stattgefunden, sind aber gescheitert.

Die Lohnbewegung in Beuthen a. d. O. hat zum Abschluß eines Vertrages auf der Grundlage des Vertragsmusters geführt. Der Lohn ist um 8 % pro Stunde erhöht worden, die Arbeitszeit bleibt zehn Stunden.

Vereinbarungen in Garz a. d. O. Unterm 29. März hat unsere Verbandszahlstelle in Garz mit dem dortigen Arbeitgeberverband einen Tarifvertrag geschlossen mit Gültigkeit bis 31. März 1913. Die Arbeitszeit ist eine zehnstündige, der Lohn 47 %.

Vereinbarungen in Mörz. Für Mörz und Umgegend ist ein Tarifvertrag zustande gekommen, worin zehnstündige Arbeitszeit festgesetzt ist bei einem Stundenlohn von sofort 59 % und ab 1. August d. J. 60 %. Für Ueberstunden, Nacharbeit usw. sind entsprechende Zuschläge vereinbart. Der Vertrag hat Gültigkeit bis 31. März 1913.

Vereinbarungen in Frankenstein. Verhandlungen in Frankenstein haben mit dem Abschluß eines Tarifvertrages geendet. Die Arbeitszeit verringert sich von elf auf zehneinhalb Stunden; der Lohn erhöht sich sofort auf 36 %, am 1. Juli d. J. auf 37 %.

Der Tarifvertrag in Mülheim a. Rh. soll nunmehr auch für die Orte **Wiesdorf, Schlebusch und Opladen** durchgeführt werden. An die in Frage kommenden Unternehmer ist eine entsprechende Forderung eingereicht worden. Wie diese sich dazu stellen, muß abgewartet werden.

Berichte aus den Zahlstellen.

Die **Namen und Adressen der in die Zahlstellenvorstände** gewählten Kameraden sind dem Zentralvorstande mitzuteilen, in den Versammlungsberichten werden sie nicht veröffentlicht, sondern aus bestimmten Gründen getilgt.

Vollenhain. Am 31. März fand eine mäßig besuchte Mitgliederversammlung statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung gab der Kassierer die Abrechnung vom vierten Quartal bekannt, die von der Versammlung genehmigt wurde. Auf eine Beschwerde wegen Arbeitslosenunterstützung, die von einem Kameraden schriftlich eingereicht war, wurde beschlossen, es dem Vorstände zu überlassen, um Regelung der Sache bei dem Gauleiter anzufragen. Zur Agitation soll die nächste Versammlung Stellung nehmen. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Kameraden auf, immer pünktlich und zahlreich in den Versammlungen zu erscheinen.

(Jahresbericht.) Das Jahr 1911 brachte für uns eine flaute Bautätigkeit, so daß mehrere Kameraden sich außerhalb der Zahlstelle Arbeit suchen mußten. Differenzen, die uns veranlaßt hätten, in Versammlungen Stellung zu nehmen, sind von keiner Seite vorgekommen. Es fanden im ganzen fünf Versammlungen statt, die gut besucht waren. Die Einnahmen betragen für die Zentralkasse M 999,15 und für die Lokalkasse M 328,80. Die Ausgabe der Lokalkasse betrug M 170,51, somit verblieb am Schlusse des Jahres ein Bestand von M 158,38 und ein Mehrbetrag von M 50,43 gegen das vierte Quartal 1910. Arbeitslosenunterstützung wurde ausgezahlt M 183. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des vierten Quartals 1910 26. Zugereist sind 4, abgereist 7, eingetreten 7 und ausgetreten ist ein Mitglied. Mitgliederbestand im vierten Quartal 1911 29.

Braunschweig. Zu der Arbeitsnachweissperre nahm eine außerordentliche Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe am 29. März Stellung. Nach einem Bericht in der bürgerlichen Presse ist einstimmig beschlossen worden, an den Arbeitsnachweis, der im vorigen Jahre zirka 4000 Personen Arbeit vermittelt haben soll, in der bestehenden Form festzuhalten. Die Einrichtung bestehe seit einem Jahrzehnt und habe sich durchaus bewährt; sie erleichtere den Arbeitern, Arbeit zu finden, da sie nicht nötig hätten, herumzulaufen und wegen Arbeit anzuklopfen. Das Vorgehen der Zimmerergewerkschaft, das den Frieden im Baugewerbe trotz des bestehenden Tarifvertrages störe und zu schweren Schädigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer führen könne, wurde aufs schärfste verurteilt. Es wurde betont, daß es sich bei dem Vorgehen der Zimmerergewerkschaft nur um eine Machfrage handle. Den Mitgliedern soll nochmals in Erinnerung gebracht werden, bei Einstellung und Entlassung von Leuten sich streng an die Geschäftsordnung des Arbeitsnachweises zu halten und alle Arbeiter durch den Nachweis gehen zu lassen. Weiter sollen die bauenden Mitglieder ersucht werden, die Zimmermeister nicht auf Fertigstellung der Arbeiten zu drängen, wenn sie durch Mangel an Zimmergehilfen nicht in der Lage sind, die übernommenen Arbeiten rechtzeitig fertigzustellen. Soweit der Bericht. — Was der Arbeitsnachweis ist, haben wir bereits im „Zimmerer“ klargestellt. Wir wollen nur noch hinzufügen, daß die Sache mit den 4000 Personen, für die Arbeit vermittelt sein soll, einen Haufen hat. In Wirklichkeit suchen sich besonders unsere Kameraden erst Arbeit und dann müssen sie unter Einbuße von Verdienst sich aus dem Nachweis einen Zettel holen. Es kommt auf die Arbeitsvermittlung kaum ein Viertel der in Arbeit Getretenen. Rächerlich ist die Behauptung, daß wir durch die Sperre den Frieden stören und wirtschaftliche Schädigungen verursachen. Lediglich der Nachdünkel der Unternehmer trägt daran Schuld. Laut Zentralschiedsgerichtsentscheidungen sind wir berechtigt, den einseitigen Nachweis zu sperren und unsere Kameraden davon fernzuhalten. Wir haben den Nachweis mit einem Posten besetzt, da dieses des starken Zuguges wegen unumgänglich ist.

Am 3. April fand eine außerordentliche Mitglieder- versammlung statt, die sich mit der Stellung der Unter- nehmer zu unserer Sperre beschäftigte. Die Versammelten brachten zum Ausdruck, den Kampf bis zur letzten Kon- sequenz durchzuführen. Der Vorsitzende forderte die Kameraden auf, daß keiner sich an einen andern Unter- nehmer verborgen lasse wie eine Sache, darin liege schon Sperrebruch. Auch habe keiner auf Verlangen der Unter- nehmer Ueberstunden zu leisten, ein solches Anfinnen sei unbedingt abzulehnen; denn es gäbe Zimmerer in Hülle und Fülle. Unter anderm wurde beschlossen, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern und bei gutem Wetter einen Ausflug mit Musik zu veranstalten. Den Kameraden wurde noch eine Erklärung vom Vorstände unterbreitet, die bereits in der Presse veröffentlicht worden ist. Sie lautet:

Erklärung.

Die Ortsverwaltung der Zahlstelle Braunschweig er- klärt ausdrücklich, daß kein Zimmerer das Recht hat, aus Gründen der Arbeitsnachweissperre sein Arbeitsverhält- nis zu lösen. Wer sein Arbeitsverhältnis löst, kann nur nach § 6 des Ortsvertrages dieses unternehmen. Wir erklären vorstehendes lediglich aus dem Grunde, damit der Arbeitgeberverband uns keine Duldung von Ver- tragsbrüchen unserer Mitglieder unterziehen kann.

Die Verbandsleitung der Zimmerer.

Im Laufe der letzten Tage haben zirka 30 bis 40 waderluftige junge Kameraden Braunschweig verlassen. Dadurch wird der Druck bei den Zimmermeistern noch größer. Mit welchen Mitteln versucht wird, unsere Kameraden zum Verrat an ihre Organisation zu be- leiten, zeigt das Anfinnen eines Zimmerpoliers, der einem unserer Kameraden empfahl, dem Posten vor dem Nachweis zu sagen, er sei Arbeitsmann, dann könne er sich un- gehindert einen Zettel herausholen. Dieser Kamerad war aber kein Verräter, er ging sofort zum Vorsitzenden, der den Posten vertritt, und teilte ihm das Anfinnen des fauberen Poliers mit. Wenn alle Zimmerer so handeln wie dieser Kamerad, dann wird es dem verräterischen Polier nicht gelingen, Kameraden einzufangen. Den Unter- nehmern ist Strafe angedroht für den Fall, daß sie Zimmerer ohne daß diese den Nachweis passiert haben, ein- stellen. Wenn die reisenden Kameraden sich vor unnötigen Kosten und Begegnungen schützen wollen, tun sie gut, Braun- schweig nicht als Reiseziel zu wählen. Wollen die Zimmer- meister Zimmerer haben, so mögen sie die Beseitigung des Zettelholens beim Arbeitgeberverband durchsetzen, widrigen- falls sie noch lange auf Zimmerer warten können. Ein günstiger Wind wehte uns nachstehendes Geheimzirkular des Arbeitgeberverbandes auf den Tisch:

Arbeitgeberbund für das Baugewerbe zu Braunschweig, e. V.

Zur Beachtung!

Braunschweig, den 1. April 1912.

An unsere verehrlichen Mitglieder!

Das frivole Vorgehen der Zimmerergewerkschaft durch die über den Arbeitsnachweis ohne Grund ver- hängte Sperre kennzeichnet sich wieder einmal als eine Machfrage der Zimmerer, die trotz des bestehenden Tarif- vertrages keinen Frieden wollen.

Die Zimmerer verlangen die Einrichtung des Arbeits- nachweises auf paritätischer Grundlage. Jeder Unter- nehmer soll verpflichtet sein, den Ueberwiesenen auch in Arbeit zu nehmen (auch wenn er nicht zu gebrauchen ist, während anderseits der Betreffende die Arbeit nicht annehmen braucht). Man bergegenwärtige sich nur einmal, was der paritätische Arbeitsnachweis ist und welche Folgen er für unser Baugewerbe haben würde. Wären wir durch irgendwelchen Umstand gezwungen, unsern unparitätischen Arbeitsnachweis zugunsten des paritätischen Arbeitsnachweises aufzugeben, so würden die Genossen durch ihre beliebten und bewährten Mittel sehr bald, genau wie bisher in den Krankenkassen, die Oberhand gewinnen; diejenigen Arbeiter, die von den Vorteilen der Gewerkschaft keineswegs überzeugt, nicht gewillt sind, Kadavergehorsam zu üben und von ihnen nichts wissen wollen, die lieber ihr fauer verdientes Geld der Familie als der Gewerkschaft zuwenden, könnten bestimmt damit rechnen, zwölf Monate im Jahre arbeits- los zu sein. Die zielbewußten und geistungsstüchtigen Genossen hätten ständig ihren Platz an der Sonne und ihr Ziel auf Demokratisierung aller Baubetriebe wäre erreicht. Darum ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes, seinen vernünftigen und ruhigen Arbeitern gegenüber am unparitätischen Arbeitsnachweis festzuhalten; denn es muß dem Arbeitgeber überlassen bleiben, welchen Ar- beiter er beschäftigen will. Dann ist es auch unbedingte Pflicht eines jeden Mitgliedes, die Interessen seines Gewerbes hochzuhalten, indem er für Ruhe und Ordnung und haltbare Zustände im Gewerbe sorgt. Dem Arbeit- geber liegt allein die Pflicht ob, da die Zimmerergewerkschaft bisher noch nicht den Beweis erbracht hat, daß sie ein Interesse an haltbaren Verhältnissen hat, und daß sie überhaupt befähigt ist, gemeinsam mit den Arbeit- gebern gesunde Zustände zu erhalten und zu verschaffen. Ueberall da, wo paritätische Arbeitsnachweise errichtet und in Tätigkeit getreten sind, hat sich die Unhaltbarkeit dieser Einrichtung bald gezeigt. Die Mißstände ließen alle beteiligten Kreise, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, nach Abhilfe rufen. Unsern Interessen kann nur der unparitätische Arbeitsnachweis dienen. Dieser allein ist berufen, einen erzieherischen Einfluß auf die Arbeiter auszuüben und sie zu angemessener Leistungsfähigkeit zu bringen. Wir müssen deshalb von unsern Mitgliedern verlangen, daß sie alle Arbeiter, die sie benötigen, durch den Arbeitsnachweis gehen lassen und die Bestimmungen des Arbeitsnachweises über Einstellung und Entlassung von Arbeitern genau beachten, da wir sonst gezwungen sind, strafend vorzugehen. Die bauenden Mitglieder werden gebeten, den Zimmermeistern in dieser Zeit, wo durch die Sperre des Arbeitsnachweises ein Mangel an Gesellen eintreten kann, diejenige Rücksticht zuteil werden lassen, die sich aus der Sachlage ergibt, d. h. sie nicht auf Fertigstellung der Arbeiten zu drängen oder gar die Arbeiten nach auswärts zu vergeben.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand: **W. Krause, Vorsitzender. Geilhaar, Sekretär.**

Es gehört zu den hehrsten Tugenden der gutgesinnten Menschen, diese Ordnung der Dinge als die gottgewollte anzubeten. Wer gegen sie aufzubegehren den frevelhaften Mut besitzt, ist ein Feind der durch Minderinteressen geheiligten Staats- und Gesellschaftsordnung. Also sind wir Staats- und Gesellschaftsfeinde!

Gewerkschaftliche Rundschau.

Wieder eine Schlammslut im „Grundstein“, und zwar aus der trüben Quelle in Bremen. Man kann sich weder gegenseitig totschreiben noch totschimpfen, aber man kann die Lösung bereits geklärt Fragen immer wieder hintertreiben und komplizieren, und das ist der Zweck jener Schlammslut, die wir unsern Kameraden hier vorführen wollen, da es der Raum des Blattes gerade gestattet:

„Im Zweigverein Bremen ist es gelungen, für die Betonarbeiter einen vorteilhaften Vertrag abzuschließen. Danach wird die Arbeitszeit von zehn auf neun Stunden reduziert und der Minimallohn wesentlich erhöht. Der durchschnittliche Lohn für Hilfsarbeiter betrug bisher etwa 45 %, für ausgebildete Betonarbeiter 54 %. Es wurde festgelegt, daß vom 1. April 1912 bis 1. April 1913 der Lohn für Hilfsarbeiter von 52 auf 60 % und für perfekte Betonarbeiter von 71 auf 75 % steigen soll. Für Uebergangsarbeiter, die sich als perfekte Betonarbeiter ausbilden wollen, werden auf die Dauer von drei Jahren pro Stunde 3 % mehr als für Hilfsarbeiter gezahlt. Perfekte Betonarbeiter sind als Spezialisten bezeichnet. Es sind solche, die in der Regel eine dreijährige Tätigkeit im Verufe nachweisen und selbständig sowohl Zementputzen, Glätten, Einschalen als auch Arbeiten nach Stützen oder Angaben und Armierungsarbeiten herstellen können. Es sind also Lohnerhöhungen von 15 bis 20 % pro Stunde erzielt. Der Lohn für Bauhilfsarbeiter beträgt zurzeit nur 57 %, für Maurer und Zimmerer 71 %. Die Betonarbeiterlöhne sind also höhere. — Kürzlich schrieb der „Zimmerer“ unter Bremen, daß es ihm gelungen sei, in Bremen einen Anhang zum Hochbaubetrieb, der für Einschaler dieselben Löhne wie für Zimmerer vorzieht, zu erzielen. Abgesehen davon, daß es nicht Sache der Zimmerer ist, für Einschaler Löhne festzusetzen, weil die Einschaler zum Bauarbeiterverband gehören, ist dieser Vertragsabschluss auch ungültig, weil ein Anhang zum Verträge nur mit Zustimmung sämtlicher Kontrahenten geschaffen werden kann, dieser Anhang aber als tothgeborenes Kind ohne unsere Kenntnis das Licht der Welt erblickte. Aber der Vorgang ist auch noch aus einem andern Grunde interessant. Im vorigen Jahre warfen uns die Zimmerer Bremens vor, schuld daran zu sein, daß sie jetzt mit dem Verträge gehöret. Wir bestritten das, aber sie gebärdeten sich hier wie anderswo so, als hätten sie ohne Vertrag viel günstiger abschneiden können, um in den Reihen ihrer Mitglieder eine große Animosität gegen den Bauarbeiterverband zu erzeugen. Wenn es ihnen aber ernst mit ihren Worten war, daß sie lieber nicht unter den Vertrag fallen würden, dann hätten sie doch alle Ursache, zum Vertragsabschluss dem Gegner nicht noch größere Angriffsflächen zu bieten und nicht mehr Arbeiter unter den Vertrag zu bringen, als schon darunter sind. Es ist ja ein geradezu unerhörter Vorgang, wenn die Zimmerer den Scharfmachern des Hochbaugewerbes in die Hände arbeiten und das ganze bis dato außerhalb des Vertrages stehende Betongewerbe mit in das allgemeine Vertragsverhältnis hineinbringen und dazu noch hinter unserm Rücken auf solch unlauterem Wege. Aber: wer tiefer schaut, erkennt die Triebkräfte. Seit dem vorigen Jahre waren wir zur Durchführung unserer Lohnbewegung auf Betonbauten bei den vielen In- und Ausländern tätig, um sie für die Organisation zu gewinnen. Ursprünglich arbeiteten wir mit den Zimmerern zusammen. Als der Gauleiter der Zimmerer, Holst, das sah, erschienen seine bekannnten Schmäharikfel gegen uns. Ohne ersichtliche Ursache mangelte sich der Bremer Vorstand der Zimmerer hinein und erzielte damit, daß das gemeinschaftliche Arbeiten aufhörte. Nun drohte den Zimmerern durch diese Isolierung das Los, bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Betongewerbe als unbedeutende Minderheit bedeutungslos zu werden. Sie waren, wollten sie ihren Mitgliedern diesen läghlichen Anblick ersparen, gezwungen, ihren bisherigen Grundsatz: Durchkreuzung der Scharfmacherpläne, diesmal außer Kurs zu setzen. Sie mußten sich unter den verhassten Vertrag retten, obgleich sie mit uns zusammen hätten mehr erzielen können. Ursprünglich forderten auch die Zimmerer 75 % Lohn, aber allein durchzusetzen vermochten sie es nicht. Durch den Bruderkrieg, den sie selbst vom Zaune brachen, sind sie jetzt gezwungen, auf ihre 75 % zu verzichten. Höchstens die Gutmütigkeit einzelner Unternehmer wird ihnen geben, was der Bauarbeiterverband erlämpfte. Bei diesem Vertragsabschluss brauchte der Bauarbeiterverband die Zimmerer nicht; er konnte für seine Mitglieder das, was die Zimmerer ursprünglich wollten und was mit ihnen als Forderung verabredet war, ohne ihre Hilfe erreichen, aber die Zimmerer konnten es nicht ohne unsere Hilfe; sie mußten sich mit dem Ablaufstermin, den die Scharfmacher wünschten, zufrieden geben. Wir konnten für uns den von uns gewünschten Termin festlegen, nämlich den 31. Juli 1913. Das konnten wir nur, weil die Verschmelzung uns stark genug machte.“

Nun heiße es die Geduld unserer Kameraden auf eine harte Probe stellen, wollten wir an der Hand der im Vorjahre gepflogenen Auseinandersetzungen diese Schlammslut beleuchten. Es dürfte genügen, an ihre Vorführung diese Frage zu knüpfen: Warum veröffentlicht man denn im „Grundstein“ nicht einfach den Wortlaut jener Abmachungen, worin alle die schönen Sachen enthalten sein sollen, womit in obiger Schlammslut widerliche Reklame gemacht wird oder gemacht werden soll? Sicherlich deshalb nicht, weil sie wie gewöhnlich ihren Haß hat! Hoffentlich sorgen unsere Kameraden in Bremen dafür, daß periodisch

Erhebungen an den Betonbauten veranstaltet werden und dann wird sich feststellen lassen, wie die Dinge in Wirklichkeit liegen. Außerdem steht ihnen natürlich der Raum des „Zimmerer“ zur Verfügung, wenn sie es für nötig halten, sich gegen die schmutzigen Anwürfe in obiger Schlammslut zu wehren.

Hinweisen müssen wir aber darauf, daß es sich in den Auseinandersetzungen um eine ganz andere Sache handelt, als aus der obigen Schlammslut ersichtlich ist. Es handelt sich nämlich um die Grundbedingungen jeder gefundenen Gewerkschaftsbewegung, gegen welche von seiten gewisser Bauarbeiterverbands-Funktionäre besonders in Bremen fortgesetzt in schlimmer Weise verstoßen wird. Bereits Friedrich Engels schreibt in seiner im Jahre 1847 erschienenen Schrift: „Die Lage der arbeitenden Klassen in England“:

„Was aber diesen Assoziationen (Gewerkschaften) und den aus ihnen hervorgehenden Turnouts (Kämpfen) die eigentliche Wichtigkeit gibt, ist das, daß sie der erste Versuch der Arbeiter sind, die Konkurrenz aufzuheben. Sie setzen die Einsicht voraus, daß die Herrschaft der Bourgeoisie nur auf der Konkurrenz der Arbeiter unter sich beruht, das heißt, auf der Zerplitterung des Proletariats, aus der Entgegensetzung der einzelnen Arbeiter gegen einander. Und gerade weil sie sich, wenn auch nur einseitig, nur auf beschränkte Weise gegen die Konkurrenz, gegen den Lebensnerv der jetzigen sozialen Ordnung richten, gerade deshalb sind sie dieser sozialen Ordnung so gefährlich. Der Arbeiter kann die Bourgeoisie und mit ihr die ganze bestehende Einrichtung der Gesellschaft an seinem wundern Fleck angreifen als an diesem. Ist die Konkurrenz der Arbeiter unter sich gestört, sind alle Arbeiter entschlossen, sich nicht mehr durch die Bourgeoisie ausbeuten zu lassen, so ist das Reich des Besten am Ende. Der Arbeitslohn ist ja bloß deshalb von dem Verhältnis von Nachfrage und Angebot, von der zufälligen Lage des Arbeitsmarktes abhängig, weil die Arbeiter sich bisher gefallen ließen, als Sache, die man kauft und verkauft, behandelt zu werden. Beschließen die Arbeiter, sich nicht kaufen und verkaufen zu lassen, treten sie bei der Bestimmung, was denn eigentlich der Wert der Arbeit ist, als Menschen auf, die neben der Arbeitskraft auch einen Willen haben, so ist es aus mit der ganzen heutigen Nationalökonomie und den Gesetzen des Lohnes.“

Mit einem Wort: Die Aufhebung der Konkurrenz unter den Arbeitern selbst ist das erste Grundprinzip einer gefundenen Gewerkschaftsbewegung. Und dieses Grundprinzip ist der Streitpunkt der hier in Frage kommenden Auseinandersetzungen! Die Zimmerer verteidigen dieses Prinzip, wollen es in den Pauberufen zur Anwendung bringen, und mitgliederhungrige Funktionäre des Bauarbeiterverbandes versuchen, das mit allen schlechten Mitteln zu hintertreiben und diesen einfachen und klaren Tatbestand zu verschleiern. Auf die Dauer kann ihnen das nicht gelingen. Es ist aber auch nötig, daß ihnen an Ort und Stelle energisch entgegengetreten wird.

Im Deutschen Holzarbeiterverband bestanden am Schluß des Jahres 1911 948 Tarifverträge für 13 699 Betriebe mit 132 025 beschäftigten Personen. Wie dabei die einzelnen Branchen in Frage kommen, zeigt die nachstehende Tabelle.

Branche	Zahl der Verträge	Die Verträge gelten	
		für Betriebe	mit beschäftigten Personen
Tischler	653	12192	107494
Bürsten- und Pinselmacher	17	186	3095
Drechsler	21	144	1415
Stockerbeiter, Schirmmacher	9	42	1204
Knopfmacher, Perlmutterarbeiter	11	28	813
Kammacher	5	18	447
Korbmacher	35	144	999
Korfschneider	3	4	243
Stellmacher	32	282	1818
Klavierarbeiter	26	62	4122
Stuhlbauer	13	44	1837
Modelltischler	15	90	635
Partettleger	18	95	809
Vergolter	18	81	886
Maschinenarbeiter, Säger	21	70	1305
Pantinenmacher	3	5	33
Ristenmacher	15	161	1526
Dwerfe	33	51	3344

Was ihren Geltungsbereich anlangt, so umfassen 445 Verträge je 1 Betrieb, 120 je 2 bis 5 Betriebe, 103 je 6 bis 10, 129 je 11 bis 20, 97 je 21 bis 50, 30 je 51 bis 100, 15 je 101 bis 200 und 9 je über 200 Betriebe.

Auch in der Holzindustrie wirken die Scharfmacher seit Jahren auf einen sogenannten „Reichstarif“ hin, in der gleichen Absicht wie im Baugewerbe. Der einheitliche Ablaufstermin sämtlicher Verträge sollte den Weg dazu freimachen. Bisher konnte der Holzarbeiterverband diesen Plan wirksam durchkreuzen.

Der Deutsche Transportarbeiterverband zählte am Schluß des vorigen Jahres rund 200 000 Mitglieder in 392 Verwaltungsjstellen. Die einzelnen Branchen marschieren mit folgenden Zahlen auf: Handelsarbeiter 40 839, Kutscher und Fuhrleute 38 101, Drochsen- und Personenzugführer 7329, Bierfahrer 4507, Expeditions- und Speicherarbeiter 19 017, Kohlenarbeiter 6051, Hafnarbeiter 22 341, Binnenhäufiger und Flößer 11 175, Seelente 10 873, Straßenbahner 9261, Fensterputzer 2298, Hilfsarbeiter 10 787, Arbeiterinnen 6817. Der Vermögensbestand in Haupt- und Ortsklassen hat sich seit 1906 erhöht von M 509 279 auf M 1 845 053. Das ist gewiß eine respektable Leistung. Mit Recht bemerkt allerdings der „Courier“, das

Fachorgan des Verbandes, daß die Summe angefihts der Mitgliederzahl eine noch bescheidene zu nennen sei und sehr wohl kräftiger Stärkung bedürfe, daß aber dennoch der vorhandene Fonds bewirke, den Scharfmachern eine größere Achtung vor der Organisation einzufloßen.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 27. Heft des 30. Jahrgangs erschienen. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 ¢. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

„Volksernährung“ von Dr. Julian Marcuse. Heft 29 der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek. Ein zur rechten Zeit erscheinendes Heft! Es bringt in drei Kapiteln: „Grundprinzipien der Ernährung“, „Worin unterscheidet sich die Volksernährung von der allgemeinen Ernährung“, „Leitende Gesichtspunkte für eine zweckentsprechende Volksernährung“ und eine „Uebersicht über den Nährwert der gebräuchlichsten Nahrungsmittel“, diejenigen Fortschritte zur allgemeinen Kenntnis, welche die Wissenschaft von der Ernährung im allgemeinen, von der Volksernährung im besondern neuerdings gemacht hat. Das Heft ist — wie alle andern Hefte der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek — durch alle Buchhandlungen und Expeditionen zu beziehen.

„In Freien Stunden“. Eine Wochenschrift, Romane und Erzählungen für das Volk. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW 68. Der gegenwärtig zum Abdruck gelangende Bergarbeiterroman „Germinal“ von Emile Zola begegnet in dem Leserkreise dem größten Interesse.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, ist uns soeben Nr. 14 des 22. Jahrgangs zugegangen. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 ¢; durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 ¢, unter Kreuzband 85 ¢, Jahresabonnement M. 2,60.

Vom „Wahren Jacob“ ist soeben die 8. Nummer des 29. Jahrganges, 16 Seiten stark, als Osternummer erschienen. Der Preis der 16 Seiten starken Nummer ist 10 ¢. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag J. H. W. Dietz Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen.

Briefkasten der Redaktion.

Alle zur Publikation im „Zimmerer“ bestimmten Einsendungen sind zu adressieren an

August Bringmann, Hamburg 1, Besenbinderhof 57.

Einsendungen, welche für die betreffende Nummer des „Zimmerer“ Berücksichtigung finden sollen, müssen Dienstag früh der betreffenden Woche mit der ersten Post eingehen. Es ist aber nicht erwünscht, daß alle Einsender bis dahin warten, hingegen wird dringend gebeten, das Manuskript sofort einzusenden, wenn es fertig ist. Im letzten Augenblick lassen sich immer nur die allerbringendsten Sachen mit verwenden. Daher kommt es auch, daß Berichte oft erst acht Tage später im Druck erscheinen als die Einsender wünschen. Außerdem müssen wir recht dringend bitten, das Papier nur auf einer Seite zu beschreiben.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Veranstaltungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Veranstaltungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Montag, den 15. April:

Ausbach. — Apolda: Im Restaurant „Vorwärts“. — Augsburg: Abends 7 Uhr im „Wittelsbacher Hof“, Jesuitengasse. — Barmen-Oberfeld: Abends 9 Uhr im Volkshaus zu Elberfeld, Hombühler Straße.

Dienstag, den 16. April:

Emden: Abends 8½ Uhr im Hotel „Bellevue“. — Friedrichshagen: Bei Wwe. Verhe, „Bürgeräle“. — Halberstadt: Abends 8½ Uhr bei Bollmann, Watenstr. 68. — Langensalza: Gleich nach Feierabend im „Oberen Felsenkeller“.

Mittwoch, den 17. April:

Dortmund: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Lessingstr. 32. — Glogau: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Schreyer, „Alte Reichsbank“, Kirchstr. 1. — Liegnitz: Eine halbe Stunde nach Feierabend im Gewerkschaftshaus. — Mülheim a. d. Ruhr: Bei Hollenberg, Dickswall 10. — Penzig: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Karl Schmidt.

Donnerstag, den 18. April:

Lübeck: Abends 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße 50/52.

Freitag, den 19. April:

Coburg: Nach Feierabend im Lokal „Neue Welt“, Leopoldstraße.

Sonntag, den 20. April:

Castrop: Abends 8 Uhr bei Fris Schlüter, Kriegerdenkmalstr. 26. — Duisburg-Homberg: Abends 8½ Uhr im Homberg, „Homberger Hof“. — Gelsenkirchen: Abends 8½ Uhr im Volkshaus, Kaiserstr. 65/67. — Leer i. Ostfr.: Abends 8½ Uhr bei Bernhard Fischer, Wördestraße. — Lüdenscheid: In der „Zentralhalle“, Grabenstr. 16. — Mülhausen i. Elz: Abends 8½ Uhr im „Bürgergarten“.

Abends 8 1/2 Uhr im „Burgstetter“. — Mülhausen i. O.: Abends 8 Uhr bei Weingorn, Dornacher Straße 6. — Waltershausen: Abends 8 Uhr im Gasthof „Zum Eiben“.

Sonntag, den 21. April:

Bodrum: Vorm. 10 Uhr bei Krengel, Mollkeplatz. — Coblenz: Nachm. 2 1/2 Uhr in der „Süddeutschen Bierhalle“, Ecke Kornfort- und Moselstraße. — Köln: Vorm. 10 1/2 Uhr im Volkshaus, Severinstraße 197/199. — Freiburg i. B.: Vorm. 10 Uhr in „Stadt Belfort“, Ecke Belfort- und Mollkestraße. — Metz: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Deutsche Straße 7. — Oberhausen: Vorm. 10 Uhr im Lokale „Zur deutschen Bierhalle“, Ecke Grenz- und Friedenstraße. — Osnabrück: Bei Lewin. — Recklinghausen: Nachm. 4 Uhr bei Radeck, Große Geldstraße. — Salzwedel: Bei Konrad Blant, Mittelstr. 12. — Spandau: Vorm. 9 1/2 Uhr bei Emil Köpnick, Viehfeldstraße 39. — Wesel: Vorm. 11 Uhr beim Gastwirt Joh. Devries, Feldstraße. — Zehdenick: Nachm. 2 Uhr bei Buchholz, Amtsfreiheit.

Anzeigen.

Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebrückt. Das Geld ist ohne weitere Aufzählung an den Zentralverband einzulösen. Die Beiträge sind nicht durch Postanweisung, sondern durch das Postfachamt Hamburg 11 zu überweisen unter folgender Adresse: „Zur Wertschrift auf das Konto Nr. 3330 des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, Hamburg, bei dem Postfachamt in Hamburg 11.“ Zahlkarten sind bei jeder Postanweisung unentgeltlich zu beziehen.

Nachruf.

Am 2. April verschied infolge eines Schlaganfalles unser Kamerad

August Zerete

im Alter von 49 Jahren. [M. 3,60] Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Augsburg.

Nachruf.

Am 30. März, nachmittags 3 1/2 Uhr, entschlief nach kurzer, schwerer Krankheit unser Kamerad, das Ehrenmitglied

Johann Lettow.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Teterow u. Umg. [M. 3,60]

Nachruf.

Am 26. März verschied infolge eines Unfalles unser treuer Kamerad, der fremde Zimmergeselle

Willy Schalles

aus Lannroda. Leider war es ihm nicht vergönnt, seine Heimat wiederzusehen. [M. 4,20] Sein Andenken werden in Ehren halten Die fremden Zimmergesellen zu Dortmund.

Achtung!

Zahlstelle Braunschweig.

Laut Beschluß haben sich alle zureisenden Kameraden, bevor sie umschauen, beim Vorsitzenden

Otto Decker, Nideckelstr. 43, part.,

zu melden. Sie erhalten dort einen Meldebogen; ohne diesen kann hier niemand in Arbeit treten. [M. 1]

Zahlstelle Grimmen i. Pomm.

Allen zureisenden Kameraden zur Kenntnis, daß sie sich, bevor sie umschauen, zu melden haben beim Kassierer Robert Rieckelt, Grimmen i. Pomm., Promenade 311. [50 1/2]

Achtung! Achtung!

Zahlstelle Hagen i. W.

Das Umschauen ist bis auf weiteres verboten! Arbeitssuchen und Zugereiste bekommen Auskunft beim Meldeunterstützungsauswähler A. Ohmst und beim Kameraden E. Peemöller, Nembergstr. 37, part. Der Vorstand.

Zahlstelle Hamburg u. Umg.

Dienstag, den 23. April, präzise 8 1/2 Uhr abends:

Zahlstellen-Versammlung

im Lokale des Herrn Mühl, Besenbinderhof 9, unterer Saal. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Abrechnung vom ersten Quartal 1912. 3. Mitarbeiter. 4. Verbandsangelegenheiten. Mitgliedsbuch legitimiert! Am pünktliches sowie vollständiges Erscheinen aller Zahlstellenfunktionäre ersucht [M. 1,40] Der Vorstand.

Zahlstelle Zehdenick.

Die Adresse des Kassierers ist jetzt: [50 1/2] Herm. Arndt, Viktoria-Luisen-Straße 6.

Zahlstelle Hannover u. Umg.

Die Mitgliederversammlung vom 7. März 1912 beschloß: Das Umschauen auf den Zimmerplätzen und Baustellen, ohne vorherige Anmeldung im Bureau der Zahlstelle, ist verboten. Den Mitgliedern, zureisenden sowohl wie ansässigen, wird Arbeit nachgewiesen, sofern welche vorhanden und angemeldet ist. [80 1/2] Die Ortsverwaltung.

Zahlstelle Löcknitz.

Die in Aussicht genommene

Agitationsversammlung

findet Sonnabend, den 27. April, abends 7 Uhr, im Vereinslokale statt. Referent ist D. Friedrich-Hamburg. Am das Erscheinen aller Kameraden bittet [M. 1] Der Vorstand.

Zahlstelle München.

Mittwoch, den 17. April, abends 8 Uhr pünktlich:

Quartalsversammlung

in den Zentralfälen, Neuturmstr. 1, 2. St.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Ruffbaum über die Reichsversicherungsordnung. 2. Kassenbericht über das erste Quartal 1912. 3. Zahlstellenangelegenheiten. Werte Kameraden! Sorgt für einen zahlreichen Besuch. Die Ortsverwaltung. [M. 1,70]

NB. Durch den großen Zugang von Kameraden ist eine große Anzahl von Zimmerern in München zurzeit noch arbeitslos. Es liegt deshalb im eigenen Interesse der auswärtigen Kameraden, München vorerst nicht als Reiseziel zu nehmen. D. D.

Achtung! Zahlstelle Zäckerick.

Sonntag, den 14. April, nachm. 2 Uhr:

Mitgliederversammlung

im Leuzschen Gasthof in Alt-Ziechegörde.

Tagesordnung: Tarifvorlage über Lohn- und Arbeitsverhältnis. Referent: Hermann Knüpfer. Kameraden, sorgt für zahlreichen Besuch! Bücher sind mitzubringen. [M. 1,10] Der Vorstand.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer

Ortsverwaltung Posen.

Die regelmäßige

Mitgliederversammlung

findet Sonntag, den 21. April, mittags 12 Uhr, bei Javolski, „Vereinshallen“, St. Martinstr. 4, statt.

Tagesordnung: Abrechnung vom ersten Quartal. [M. 1,10] Der Vorstand.

Zentralverband der Zimmerer Deutschlands.

Zahlstelle München.

Einladung

zu der am Samstag, 20. April 1912, anlässlich des zwanzigjährigen Bestehens der Zahlstelle im „Dackerbäuerstetter“, Theresienhöhe 2, stattfindenden

Gründungsfeier

bestehend in

Konzert, Gesangsvorträgen, Theater-

aufführung („Die neue Macht“) und Fußball

unter gest. Mitwirkung der „Sängerrunde Nordwest“, M. d. D. N.-S.-B., L.-B. M., Chorleitung Ostkar Kraus, Tonkünstler. Feste Rede gehalten vom Gauleiter, Kameraden August Kemmer.

Beginn abends 7 1/2 Uhr. — Ende morgens 4 Uhr. Eintritt à Person 30 1/2 inkl. Programm und Luftfahrteilssteuer. Kein Glöckchen, keinerlei Verlosung. Garderobe (10 1/2) ist abzugeben. Langzeichen 50 1/2. [M. 7,50] Das Festkomitee.

Max Preiss, in Reichenbach i. B. unter Vorpiegelung

falscher Tatsachen erneut in den Verband eingeschlichen. Wenn Preiss irgendwo auftauchen sollte, ist ihm das Buch abzunehmen und an Hans Fichtelmann, Hof i. B., Bergstr. 11, 2. St., einzulösen. [M. 2,10] Die Verwaltung der Zahlstelle Hof i. Bayern.

Die Ignatz Gorecki und Johannes

Hastedt werden aufgefordert, ihren Verpflichtungen gegenüber der Recklinghauser Gewerkschaftsbibliothek nachzukommen. Wilhelm Eikmeier, Bibliothekar, Recklinghausen, Tellstr. 37. [M. 1,80]

Das Mitgliedsbuch Nr. 94 311, auf den Namen Richard Bauermeister aus Latdorf, Kr. Wernburg, lautend, sowie das schweizerische Buch Nr. 14 020, auf denselben Namen lautend, sind von dem Zimmerer Willi Förster mitgenommen worden. (Die letzten Beitragsmarken sind in Karlsruhe geltebt.) Die Zahlstellenfunktionäre sowie alle Kameraden werden ersucht, falls die Bücher irgendwo auftauchen, sie an den Vorsitzenden der Zahlstelle Cassel, A. Schmäusser, Zimmerer, Cassel, Holländische Straße 111, 3. St., zu senden. [M. 3]

August Reinhardt, Zimmerer aus Gethles,

sende Deine Adresse an Karl Heydrich, Zimmerer, Leipzig-Anger, Martinstr. 5. [90 1/2]

Berkehrlokale, Herbergen usw.

(Zahresinstitute unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten 4 S. jede weitere Zeile M. 2 mehr. Freieigenplare werden nicht bezahlt. Neuaufnahmen erfolgen nach Einlösung des Betrages.)

- Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen für Berlin und Umg.: SO, Engelauer 15, 3. St., Zimmer 50. Fernsprecher Amt Nordplatz, Nr. 2788. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden. — O. Paul Feich, Krausstr. 36. Amt Rätigstadt, Nr. 2716. Bestzt 4. Kaffee wird jeden ersten und dritten Sonntag und jeden zweiten und vierten Montag im Monat sowie Zahlstelle der Zentralfrankentasse. — N. Otto Kügel, Stolpische Straße 44. Amt Norden, Nr. 2887. Berkehrstotal des Bezirks 15. Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentralfrankentasse. — N. Karl Raach, Weisenburger Straße 35. Amt Norden, Nr. 2880. Berkehrstotal des Bezirks 16. Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentralfrankentasse. — N. Joh. Jilian, Bergstr. 62. Amt Norden, Nr. 1458. Berkehrstotal des Bezirks 11. Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentralfrankentasse. — SO. Conrad Berger, Wiener Straße 55. Amt Moritzplatz, Nr. 10 008. Berkehrstotal des Bezirks 6. Arbeitsvermittlung sowie jeden zweiten Montag im Monat Zahlabend der Zentralfrankentasse. — SO. Wilhelm Graber, Kaufinger Platz 8. Amt IV, Nr. 1903. Bestzt 5. Kaffee wird jeden ersten und dritten Sonntag und jeden zweiten und vierten Montag im Monat sowie Zahlstelle der Zentralfrankentasse. — SW. Reinhold Böhmchen, Kreuzbergstr. 12. Amt V, Nr. 4281. Zahlstelle des Bezirks 8. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge sowie Zahlstelle der Zentralfrankentasse. Breslau. Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Gewerkschaftshaus, Margaretenstr. 17, part. Gedr. vorm. von 10 bis 12 Uhr u. nachm. von 3 bis 4 Uhr. Arbeitslose und Zugereiste haben sich dort zu melden. Chemnitz. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Kolloseum“, Zwickauer Straße 152, 1. St., Zimmer 16. Berkehrstotal der Zahlstelle: Volkshaus und „Plauenische Bierhalle“, Galtstr. 41. Eilm a. Hh. Versammlungslokal und Herberge: Volkshaus, Severinstraße 198/199. Berkehrstotal: Heinrich Gompesch, Rammbergstraße 18. Meldungen, ganz gleich welcher Art, sind beim Vorsitzenden, Verleugern 93, 2. St., zu erstatten. Zureisende haben sich zwecks Vermittlung von Arbeitsangelegenheit, bevor sie umschauen, ebenfalls beim Vorsitzenden zu melden. Dortmund. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Lessingstraße 32. Zureisende Mitglieder sind verpflichtet, ehe sie umschauen, sich daselbst zu melden. Dresden. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im Volkshaus, Riesenbergstr. 2, 2. St., 3. 27 und Magstr. 13 (Nähe Wettiner Wagnhof); Telefon Nr. 10 423. Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Besenbinderhof 57/58, 2. St. Telefon: Gruppe 6, 4426. Geöffnet vorm. 11—1 Uhr, nachm. 5—7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorstehend bekanntgegebenen Bureau zu melden. Meisterverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt. Hamburg-Altona. Bez. 16. Berkehrstotal und Herberge bei F. Brodmann, Lohmühlenstr. 38. Jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend. — Bez. 16. Berkehrstotal bei G. Vertens, Al. Bergstr. 18. Zusammenkunft jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr. Hamburg-Alst. Berkehrstotal bei Ch. Erhorn, Wollenhoffstr. 20/20. Am ersten Mittwoch jedes Monats, abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr mittags werden Beiträge entgegengenommen. Hamburg-Hammerbrook. Ernst Genning, Gothenstr. 68. Berkehrstotal. Am ersten Sonntag eines jeden Monats, morgens 9 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme für die Zentralfrankentasse am ersten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 12 Uhr. Hamburg-Neustadt. Bezirks- und Berkehrstotal bei F. Kräger, Grobenmarkt 38, Keller. Telefon: Gr. I, 3809, Nr. 1. Beiträge werden Sonntags von 12 bis 1 Uhr mittags entgegengenommen. Zusammenkünfte werden durch Lautsprecher bekanntgegeben. Hamburg-St. Georg. Bezirkslokal der Zimmerer bei Fr. Brina, Ecke Bayer- und Borgelstraße. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr Zahltag. Jeden zweiten Sonntag im Monat, morgens 9 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Hamburg-St. Pauli. Berkehrstotal bei D. Schmidt, Varietätstr. 63. Telefon: Gr. 1, 9035, unter Blum. Jeden Sonnabend Zahlabend. Zusammenkunft jeden zweiten Sonnabend im Monat. Hamburg-Simsbüttel. Albert Lomde, Berkehrstotal, Bellealliancestr. 45. Jeden Sonnabend Zahlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlabend der Zentralfrankentasse. Telefon: Gr. 8, 2782. Hamburg-Warmbeck. D. Meyner, Lehnhalde 129. Vermittlung von Zimmererwerkzeug. — Berkehrstotal bei Herman Vos, Rönnehalderstr. 87. Am zweiten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft. Sonntags vormittags von 11 bis 1 Uhr Beitragsentgegennahme. Hamburg-Danm. Born, Borgelstr. Berkehrstotal bei Peter Dose, Mittelstr. 95. Telefon: Gr. 4, 747. Am zweiten Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft. Hamburg-Altenhof. Leop. Seebich, Mozartstr. 17. Berkehrstotal der Zimmerer. Jeden zweiten Dienstag im Monat Zusammenkunft. Hamburg-Spandorf. Paul Dierks, Martinstr. 5. Telefon: Gr. 5, 1430, Nr. 1. Berkehrstotal für Zimmerer. Jeden dritten Mittwoch im Monat Zusammenkunft. Hamburg-Stein. Bezirk 17. Berkehrstotal bei S. Seiborn, Bahnenfelder Straße 124. Zusammenkunft jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr. Hamburg-Weddel. Bezirk 5. Berkehrstotal bei Adolf Winter, Weddeler Marktplatz 4. Telefon: Gr. 4, 5483. Zusammenkünfte gemeinschaftlich mit Bezirk 6 jeden zweiten Dienstag im Monat, abwechselnd auch bei Göthe, Nothenburgerstr. Hamburg-Nothenburgerstr. Berkehrstotal bei Friedrich Göthe, Ecke Nothenbamm und Hindenburgstr. Telefon: Gr. 4, 2190. Hamburg-Wilhelmsburg. Bezirk 25 und 26. Berkehrstotal und Herberge bei Hiedmann, Bogelbühndelstr. 23. Telefon: Gr. 4, 3476. Jeden ersten Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr, Zusammenkunft. Hamburg-Winterhude. Bezirk 11. Berkehrstotal bei S. Schulz, Winterhuder Marktplatz 16. Telefon: Gr. 5, 6919. Zusammenkunft jeden zweiten Montag im Monat, abends 8 1/2 Uhr. Hannover. Bureau und Arbeitsnachweis im Gewerkschaftshaus, Alst. Str. 7, 2. St., Zimmer 28. Telefon 3170. Geöffnet von 10 bis 1 Uhr und von 5 bis 7 Uhr. Sonntags von 11 bis 1 Uhr. Herberge Eingang Odeonstr. 16/16. Jeden ersten und dritten Sonntag im Bureau der Zahlstelle der Zentralfrankentasse der Zimmerer. Kiel. Bureau der Zahlstelle Kiel und Umgegend: Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24, 2. St. Telefon 2241. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Kiels sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden zweiten Mittwoch im Monat. Königsberg i. Pr. Bureau, Zahlstelle: Lannauerstr. 28, 2. St. Telefon 2827. Sprechstunden von 9 bis 11 Uhr und von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden Dienstag nach dem 15. im Monat Lannauerstr. 28. Leipzig. Robert Beger, Südbtr. 43. Verkauf und Vermittlung von Zimmererwerkzeug. Lübeck. Die Versammlungen der Zahlstelle finden Donnerstags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße 50/52, statt. Zimmererherberge bei Johs. Mohr, Sundestr. 101. Magdeburg. Geschäftsstelle Fahlhofsberg 9. Telefon 2406. Arbeitslosenmeldung von 10 bis 12 Uhr vormittags. Auszahlung der Arbeitsunterstützung von 5 bis 7 Uhr, Sonntags von 11 bis 12 Uhr vormittags. Berkehrstotal und Herberge: „Zur neuen Welt“, Fahlhofsberg 9. München. Bureau der Zahlstelle: Kapuzinerstr. 7/0, 1. St. Telefon 6600. Sprechstunden von 10 bis 12 Uhr und von 5 bis 7 1/2 Uhr. Arbeitslosenmeldung von 10 bis 12 Uhr vormittags. Auszahlung der Arbeitsunterstützung von 5 bis 7 Uhr. Sonntags geschlossen. Berkehrstotal und Arbeitsnachweis: Kapuzinerstr. 7/0. Zentralherberge: Felsenbäckstr. 4a. Nürnberg. Bureau der Zahlstelle: Breite Gasse 25/27, 2. St., Nr. 15. Dasselbst Auszahlung der Arbeits- und Arbeitslosenunterstützung. Versammlung jeden ersten Dienstag im Monat in der „Goldenen Rose“, Webers Platz 6. Zentralherberge: Gewerkschaftshaus, „Historischer Hof“, Neue Gasse 13. Arbeit suchende Kameraden werden ersucht, den Arbeitsnachweis, Fabrikstr. 3, zu melden und sich im Zahlstellenbureau zu melden. Wilhelmshaven u. Umg. Bureau: Pant. Rittlinger Straße 28, part. Geöffnet: Wochentags von 7 bis 8 Uhr abends. Zugereiste haben sich vor dem Umschauen nach Arbeit im Bureau zu melden.